



Operationelles Programm  
des EFRE im Ziel „Investitionen  
in Wachstum und Beschäftigung“  
Bayern 2014–2020

Durchführungsbericht **2018**

efre-bayern.de



**Europäische Union**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Dieser Bericht wurde mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

**Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und  
Beschäftigung"  
TEIL A**

**ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

CCI-Nr.	CCI
Titel	OP Bayern 2014-2020 des EFRE
Version	2018.0
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	14.05.2019

<b>ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>1</b>
<b>2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 2 und Artikel 111 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>5</b>
2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.....	5
<b>3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)...</b>	<b>7</b>
3.1. Überblick über die Durchführung.....	7
3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a.....	11
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b.....	13
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c.....	15
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d.....	19
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b.....	23
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c.....	25
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e.....	27
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a.....	29
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c.....	31
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e.....	35
Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6.....	38
Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung.....	39
Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen .....	40
3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	43
Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms.....	43
Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013) .....	44
Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen .....	55
Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung") .....	57
Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF).....	58
<b>4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>59</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>64</b>
<b>7. BÜRGERINFO .....</b>	<b>66</b>
<b>8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>67</b>
Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE .....	67
<i>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</i> .....	70
EFRE-Projekt 2014 A .....	73
<i>EFRE-Projekt 2014 A</i> .....	75
EFRE-Projekt 2014 B.....	79
<i>EFRE-Projekt 2014 B</i> .....	81
EFRE-Projekt 2014 D .....	84
<i>EFRE-Projekt 2014 D</i> .....	87

<b>9. Optional für den 2016 einzureichenden Bericht, gilt nicht für andere Kurzberichte: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN .....</b>	<b>90</b>
<b>10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (Artikel 101 Buchstabe h und Artikel 111 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>92</b>
10.1. Großprojekte .....	92
10.2. Gemeinsame Aktionspläne .....	95
<b>11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>98</b>
11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	98
11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	101
11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	102
11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) .....	103
11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	103
<b>12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013.....</b>	<b>104</b>
12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	104
12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	110
<b>13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) (Kann im 2016 einzureichenden Bericht enthalten sein (siehe vorstehend Punkt 9). Muss im 2017 einzureichenden Bericht enthalten sein) Option: Fortschrittsbericht .....</b>	<b>113</b>
<b>14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstaben a, b, c, d, g und h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>114</b>
14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms .....	114
14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	114
14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen .....	115
14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete.....	115
EUSDR .....	117
EUSALP.....	120
14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	123
14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen .....	123
<b>15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES PROGRAMMS (Artikel 21 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>124</b>
<b>16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)</b>	<b>125</b>
<b>17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....</b>	<b>128</b>

**Dokumente .....129**

**Letzte Validierungsergebnisse .....130**

## **2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

### **2.1. Wichtigste Informationen zur Durchführung des operationellen Programms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Das operationelle Programm des EFRE IWB Bayern wird in der Förderperiode 2014-2020 unter dem Leitgedanken „Nachhaltige Stärkung der regionalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns“ umgesetzt. In fünf thematischen Prioritätsachsen werden Maßnahmen zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zur Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume umgesetzt.

Die Umsetzung des operationellen Programms verläuft planmäßig und erfolgreich. Dies belegen sowohl die Fortschritte bei der Erreichung der materiellen Ziele, als auch die hohe Mittelbindung und der erreichte Auszahlungsstand. Alle Etappenziele des Leistungsrahmens wurden bis Ende 2018 erreicht. Darüber hinaus deuten die erreichten Indikatorwerte in allen Maßnahmengruppen auf eine Erreichung der Ziele bis 2023 hin. Gleiches gilt für die Finanzindikatoren: gegenwärtig ist zu erwarten, dass die Mittel wie geplant eingesetzt werden.

Nach fünf Jahren Programmlaufzeit zeichnet sich jedoch erwartungsgemäß ein punktueller Mehr- bzw. Minderbedarf an Fördermitteln in einzelnen Maßnahmengruppen ab. Die daher erforderliche OP-Änderung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und dem Begleitausschuss vollzogen.

Das operationelle Programm unterstützt die drei Zielstellungen der Strategie Europa 2020. Es ist konsequent auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet. Entsprechend der planmäßigen Umsetzung der Förderung und mit Blick auf die Ergebnisse der ersten abgeschlossenen Bewertungen ist zu erwarten, dass das OP wie geplant zu den drei Zielstellungen beitragen wird.

In der Prioritätsachse 2 werden vier Finanzinstrumente umgesetzt. Auch hier verläuft die Umsetzung planmäßig. Die im Jahr 2018 abgeschlossene Bewertung der Beteiligungsfonds bestätigt die hohe Wirksamkeit der Instrumente.

Im Jahr 2018 wurden, neben der Bewertung der Beteiligungsfonds, zwei weitere Bewertungen durchgeführt und abgeschlossen: die Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers und die Bewertung der Kommunikationsstrategie. Beide Bewertungen bestätigen die erfolgreiche Umsetzung und die hohe Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen. Bei den abschließend formulierten Empfehlungen handelt es sich vor allem um Ansätze zur weiteren Optimierung der Förderung in der Zukunft.

Die Querschnittsziele werden bei der Umsetzung des operationellen Programms durchgehend berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten Beiträge werden im Programm-Monitoring für jedes Vorhaben erfasst. Entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung der Förderung wird

insbesondere die nachhaltige Entwicklung in vielen Maßnahmen des OP direkt unterstützt. Neben den auf Themen des Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet Prioritätsachsen 3 und 4 werden auch in den anderen drei thematischen Prioritätsachsen zahlreiche Vorhaben unterstützt, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigt sich besonders in der Prioritätsachse 5, in der Stadt-Umland-Kooperationen gefördert werden. Zudem liegt ein besonderer Fokus der Förderung auch in dieser Förderperiode wieder auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat. Ziel ist es hier, mindestens 60% der EFRE-Mittel in diesen Regionen einzusetzen. Zum Stand 31.12.2018 wird dieser Zielwert mit einem Anteil von 60% der bewilligten EFRE-Mittel im Schwerpunktgebiet genau erfüllt.



### 3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

#### 3.1. Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	<p>Ziel der Prioritätsachse 1 ist die Erhöhung der Aktivitäten in Forschung, Entwicklung und Innovation. Dabei liegt der Fokus zum einen, in Maßnahmengruppe (MG) 1.1, auf der weiteren Verbesserung der Forschungsinfrastruktur in den zentralen Handlungsfeldern der bayerischen Innovationsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie. Zum anderen wird der Technologietransfer zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und KMU unterstützt (MG 1.2). Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA 1 53 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von 208,5 Mio. Euro bewilligt, davon 93,1 Mio. Euro in MG 1.1 und 115,4 Mio. Euro in MG 1.2. 59,7 Euro Gesamtmittel wurden von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht, davon 34,8 Mio. Euro in MG 1.1 und 24,9 Mio. Euro in MG 1.2. 11 Vorhaben wurden in der MG 1.1 und 42 Vorhaben in der MG 1.2 bewilligt.</p> <p>Im Ergebnis der bereits abgeschlossenen Vorhaben der MG 1.1 arbeiten 25 Wissenschaftler in verbesserten Forschungseinrichtungen. Von den insgesamt bewilligten Vorhaben werden voraussichtlich 318 Wissenschaftler profitieren. Durch die Vorhaben der MG 1.2 werden voraussichtlich 425 Unternehmen mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Abgeschlossen wurde in der MG 1.2 noch kein Vorhaben.</p> <p>Die Ziele des Leistungsrahmens 2018 für die PA 1 sind erreicht. Bei der Durchführung der PA 1 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	<p>Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU wird in der Prioritätsachse 2 Beteiligungskapital insbesondere für junge Unternehmen bereitgestellt (MG 2.1). Auch werden einzelbetriebliche Investitionen (MG 2.2), die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur (MG 2.3), Exportaktivitäten (MG 2.4) sowie kommunale, barrierefreie Tourismusinfrastrukturen (MG 2.5) unterstützt.</p> <p>Bis zum 31.12.2018 wurden 294 Vorhaben mit Gesamtkosten von 407,8 Mio. Euro bewilligt. und 287,5 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. 180 Vorhaben wurden bereits abgeschlossen.</p> <p>Mit 299,1 Mio. Euro Gesamtkosten und 127 Vorhaben entfällt der Großteil der Bewilligungen auf die MG 2.2. In dieser MG sind bereits 102 Vorhaben abgeschlossen und 242 Mio. Euro Gesamtmittel ausgezahlt. Auch in den anderen Maßnahmengruppen wurden zahlreiche Projekte bewilligt und in MG 2.3 sowie MG 2.4. bereits erste Vorhaben abgeschlossen</p> <p>Im Rahmen der Vorhaben in der MG 2.2 und 2.4 erhalten 244 Unternehmen einen Zuschuss. In der MG 2.1 wurden bereits 24 Beteiligungen eingegangen. In den geförderten Unternehmen kann bei dem jetzigen Bewilligungsstand mit einer Beschäftigungszunahme von rund 1.131 VZÄ gerechnet werden. Davon konnten</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>bereits 792 VZÄ realisiert werden. Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben in der MG 2.3 konnten bereits 6 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch verbessert werden. Die Umsetzung der MG 2.5 gestaltete sich aufgrund der inhaltlichen Beschränkung auf „barrierefreie Maßnahmen“ schwierig.</p> <p>Die Ziele des Leistungsrahmens 2018 für die PA 2 sind erreicht. Bei der Durchführung der PA 2 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
3	Klimaschutz	<p>Ziel der Prioritätsachse 3 ist die Unterstützung von Maßnahmen zum Klimaschutz. Gefördert werden Vorhaben zur Energieeinsparung in Unternehmen (MG 3.1) und öffentlichen Infrastrukturen (MG 3.2) sowie die Renaturierung von Mooren (MG 3.3).</p> <p>Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA 3 93 Vorhaben mit Gesamtkosten von 272,5 Mio. Euro bewilligt. Knapp 75 Mio. Euro wurden von den Begünstigten bereits bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Der Großteil der bewilligten Vorhaben ist der MG 3.1 zuzuordnen: 65 Vorhaben mit Gesamtkosten von rund 205 Mio. Euro wurden in dieser MG bewilligt und rund 71 Mio. Euro ausgezahlt. 14 Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Diese Vorhaben haben in den Unternehmen zu einem Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) von mehr als 2,2 Mio. kWh/Jahr beigetragen. Es ist zu erwarten, dass die bewilligten Vorhaben insgesamt zu einem Rückgang des PEV von mehr als 16,5 Mio. kWh/Jahr beitragen werden.</p> <p>In MG 3.2 wurden bisher 22 Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 60 Mio. Euro bewilligt. Die geförderten Vorhaben werden voraussichtlich zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 3.728 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent beitragen.</p> <p>In MG 3.3 wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt sechs Vorhaben bewilligt, die zu einem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen i.H.v. 2.993 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent führen werden.</p> <p>Die Ziele des Leistungsrahmens 2018 für die PA 3 sind erreicht. Bei der Durchführung der PA 3 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
4	Hochwasserschutz	<p>Das Ziel der Prioritätsachse 4 ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden verschiedene Risikopräventionsmaßnahmen durchgeführt, die den Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastrukturen verbessern sollen. Dazu zählen u.a. die Nachrüstung von Deichsystemen, die Herstellung eines Hochwasserschutzes für Siedlungsbereiche, aber auch die Neubegründung von Auen und weitere Maßnahmen zur Verminderung von Erosion.</p> <p>Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA 4 insgesamt 12 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 75 Mio. Euro bewilligt. Somit sind die geplanten Mittel bereits vollständig in konkreten Projekten gebunden. Zum</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		<p>31.12.2018 waren mehr als 31 Mio. Euro Gesamtmittel bereits von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht.</p> <p>Von den Hochwasserschutzmaßnahmen werden voraussichtlich 10.333 Personen unmittelbar profitieren. Somit wird auch der Zielwert (10.000) mit den gegenwärtig bewilligten Vorhaben sogar leichtübertroffen.</p> <p>Die Ziele des Leistungsrahmens 2018 für die PA 4 sind erreicht. Bei der Durchführung der PA 4 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
5	Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume	<p>In der Prioritätsachse 5 werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert. Die Grundlage der Zusammenarbeit bilden integrierte räumliche Entwicklungskonzepte. Für die Vorhabenauswahl wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt.</p> <p>Bis zum 31.12.2018 wurden in der PA 5 21 Vorhaben bewilligt. Die bewilligten Gesamtmittel betragen insgesamt gut 50 Mio. Euro, von den Begünstigten wurden bisher bereits knapp 23 Mio. Euro als förderfähige Ausgaben bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht.</p> <p>In der MG 5.1 wurden im Jahr 2018 erste Vorhaben bewilligt. Im Rahmen der fünf Vorhaben, die sich derzeit in Umsetzung befinden, ist damit zu rechnen, dass 6.715 Quadratmeter in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert werden. Mit den bewilligten Vorhaben der MG 5.2 wird eine Fläche von 11.272 Quadratmetern in Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt.</p> <p>Im Rahmen der bewilligten Vorhaben der MG 5.3 und MG 5.4 werden 778.738 Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen. Mit dem aktuell abgeschlossenen Projekt wurden bereits 440.000 Quadratmeter saniert oder neu geschaffen.</p> <p>Die Ziele des Leistungsrahmens 2018 für die PA 5 sind erreicht. Bei der Durchführung der PA 5 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.</p>
6	Technische Hilfe	<p>Die Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.</p> <p>Aktivitäten zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung als auch zur Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE werden fortlaufend über die gesamte Förderperiode durchgeführt. Insgesamt sind für diese Maßnahmen 19,8 Mio. Euro Gesamtmittel eingeplant. Die Mittel werden in den folgenden drei Bereichen</p>

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte
		eingesetzt: 1. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle; 2. Bewertung und Studien; 3. Information und Kommunikation. Bei der Durchführung der Prioritätsachse 6 hat es im Berichtszeitraum keine Probleme gegeben.

### 3.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

#### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			25,00			
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	223,00			318,00			Insgesamt leichter Rückgang des Indikatorwerts, da bei einzelnen Projekten aktuell nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	23,00			0,00			0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	319,00			87,00			20,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		
S	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Spezifisches Ziel	1 - Erhalt der bayerischen Spitzenposition im Bereich angewandter Forschung, insb. durch die Stärkung der FuE-Kapazitäten in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen	Anzahl (VZÄ)	Stärker entwickelte Regionen	11.950 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	12.500 – 13.000		13735	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E1	FuE-Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen		13701		13.412		12.720		12.318

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 1 / 1b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			0,00			
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	320,00			425,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00			0,00			0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	313,00			233,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		
S	CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	0,00		

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Spezifisches Ziel	2 - Stärkung der Position Bayerns als europäische Top Region für innovierende Unternehmen durch den Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
2E	FuE-Personal in Unternehmen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	79.043,00	2011	85.000,00	90.752,00		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
2E	FuE-Personal in Unternehmen	90.752,00		79.531,00		79.531,00		79.043,00	



Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			129,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	500,00			195,00			
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			105,00			
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	440,00			130,00			
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			24,00			
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	60,00			65,00			
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			791,82			
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	Stärker entwickelte Regionen	1.475,00			1.131,32			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	80,00			34,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	177,00			143,00			65,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	63,00			23,00			0,00		
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	112,00			78,00			0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	17,00			11,00			0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	65,00			65,00			65,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	368,86			180,00			0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	819,16			778,50			275,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	33,00		
F	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
S	CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	0,00		
F	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	0,00		
S	CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	33,00		
F	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	0,00		
S	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	140,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	3 - Stärkung der wirtschaftlichen Basis von KMU durch Bereitstellung von Beteiligungskapital

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	177 (Durchschnittswert, 2007-2013)	2013	200-250		254	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
3E	Venture-Capital-Investitionen in Bayern		236		198		149		213

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3c - Unterstützung bei der Schaffung und dem Ausbau fortschrittlicher Kapazitäten für die Produkt- und Dienstleistungsentwicklung
Spezifisches Ziel	4 - Stärkung der Innovations- und Wachstumskapazitäten von KMU im EFRE-Schwerpunktgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet	%	Stärker entwickelte Regionen	3,3 (Durchschnittswert 2009-2011)	2011	3,3 – 3,5		3,8	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E4	Investitionsquote im Verarbeitenden Gewerbe im EFRE-Schwerpunktgebiet		4,3		3,9		3,5		3,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 2 / 3d**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			63,00			
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	Stärker entwickelte Regionen	370,00			114,00			
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			0,00			
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	40,00			7,00			
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			6,00			
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	32,00			24,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	28,00			6,00			0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	97,00			36,00			2,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	6,00			3,00			2,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	13,00			2,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
S	CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	0,00		
F	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00		
S	P2.2	Zahl der geförderten barrierefreien touristischen Infrastrukturen	0,00		
F	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00		
S	P21	Anzahl der technologisch verbesserten Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen	0,00		

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	5 - Unterstützung von KMU durch Einrichtungen, die dazu beitragen in einen kontinuierlichen Innovations- und Wachstumsprozess einzutreten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)	Euro	Stärker entwickelte Regionen	69.701 (5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	erhöhen		90756	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
E5	Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes (Bruttowertschöpfung je Beschäftigten)		89265		87932		84419		81842

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	6 - Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bayerischer KMU durch Unterstützung geeigneter unternehmerischer Internationalisierungsaktivitäten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern	%	Stärker entwickelte Regionen	30,5 (2007-2013, Durchschnittswert)	2013	31,5-32,5		34,7	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
6E	Exportquote Mittelstand in Bayern		34,5		33,9		32,6		31,4

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Investitionspriorität	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
Spezifisches Ziel	7 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Tourismusunternehmen durch Errichtung, Aus- und Umbau barrierefreier öffentlicher Tourismusinfrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	344	2013	500-700		693	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
7E	Barrierefreie Tourismusanbieter in Bayern		529		487		358		344



Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4b**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			2.208.452,00			
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	kWh/Jahr	Stärker entwickelte Regionen	19.000.000,00			16.550.332,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	366.869,00			0,00			0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	7.077.063,20			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00		
S	P31	Rückgang des Primärenergieverbrauchs in den geförderten Unternehmen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Spezifisches Ziel	8 - Steigerung der Energieeinsparung in Unternehmen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	60 (2008-2011, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2011	85-100		84	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
8E	Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung in Bayern		84		103		103		111

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	Stärker entwickelte Regionen	6.500,00			3.728,27			
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			1,00			
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	33,00			22,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	2.191,88			1.363,00			217,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00			0,00			0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	10,00			5,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00		
S	P32	Anzahl der Projekte zur Senkung von CO <sub>2</sub> Emissionen in öffentlichen Infrastrukturen	0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	9 - Senkung der CO2-Emissionen öffentlicher Infrastrukturen

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften	kg/m3 BRI (witterungsbereinigt)	Stärker entwickelte Regionen	8,59	2010	sinken		8,1	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
9E	Spez. CO2-Emissionen staatlicher Liegenschaften		8,1		8,10		8,10		8,10

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 3 / 4e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO2-Äq.	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			2.993,00			
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			6,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00			0,00			0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	1.565,00			15,00			0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00			0,00			0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	3,00			1,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00		
F	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00		
S	P33	Anzahl der Pilotprojekte	0,00		

Prioritätsachse	3 - Klimaschutz
Investitionspriorität	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	10 - Verringerung der CO2-Freisetzung aus Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten (Mooren)

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern	t je Einwohner	Stärker entwickelte Regionen	6,3	2011	Unter 6 t je Einwohner		6,0	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
10E	Spezifische Kohlendioxidemissionen in Bayern		5,9		6,3		6,2		6,3

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 4 / 5a**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			0,00			
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	Stärker entwickelte Regionen	10.000,00			10.333,00			
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			0,00			
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	15,00			12,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00			0,00			0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	9.682,00			1.724,00			0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00			0,00			0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	11,00			3,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
S	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	0,00		
F	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00		
S	P41	Anzahl an Projekten im Hochwasserschutz	0,00		

Prioritätsachse	4 - Hochwasserschutz
Investitionspriorität	5a - Unterstützung von Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich ökosystemgestützter Ansätze
Spezifisches Ziel	11 - Ausbau der klimabedingten Risikoprävention zum Schutz von Siedlungsgebieten und Infrastruktur

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	km	Stärker entwickelte Regionen	56,63	2012	250,00	178,78		

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
11E	Sanierte und neu errichtete linienförmige Hochwasserschutzanlagen	156,37		116,98		102,29		64,28	



Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6c**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			0,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	27,00			13,00			
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			0,00			
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	6.000,00			6.715,17			
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			0,00			
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	5.000,00			11.272,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	3,00			0,00			0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00			0,00			0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00			0,00			0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	1.068,00			0,00			0,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00		
F	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00		
S	P5.2	Fläche der neu errichteten oder renovierten öffentliche Gebäude nichtstaatlicher Museen	0,00		
F	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00		
S	P5.3	Fläche der sanierten und neu- bzw. umgenutzten Baudenkmäler und kultur-historisch bedeutsamen Gebäude	0,00		



Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	12 - Sicherung und Vermittlung des kulturellen Erbes durch den Ausbau der bayerischen Museumslandschaft

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	12.700.000	2012	12.800.000 - 13.500.000		11.032.680	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
12E	Zahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen in Bayern		10.400.000		12.100.000		11.600.000		11.300.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	13 - Sicherung des kulturellen Erbes durch Entwicklung von Baudenkmalern und kultur-historisch bedeutsamen Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	10.459 (Basisjahr 2012/2013)	2013	langfristig leicht steigern		18157	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
13E	Baugenehmigungs- und (rein denkmalrechtliche) Erlaubnisverfahren zu Baudenkmalern		15.767		14.463		14.000		14.000

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 5 / 6e**

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			440.000,00			
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	Stärker entwickelte Regionen	613.000,00			778.738,00			Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert gesunken, weil sich bei einem Vorhaben die Fläche reduziert hat.
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			1,00			
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	Stärker entwickelte Regionen	17,00			8,00			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	440.000,00			0,00			0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	815.400,00			453.000,00			65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00			0,00			0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	5,00			2,00			1,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	0,00		
S	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	65.000,00		
F	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	0,00		
S	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	1,00		

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	14 - Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern	ha pro Tag	Stärker entwickelte Regionen	17,72 (2008-2012; 5jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	16,5-17,5		11,7	

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
14E	Höhe des jährlichen Flächenverbrauchs im Freistaat Bayern		9,8		12,8		10,8		12,6

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	15 - Nachhaltige Sicherung der Lebensqualität durch Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel); gilt auch für die Prioritätsachse "Technische Hilfe"

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	2018 Insgesamt	2018 Qualitativ	Anmerkungen
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume Bayerns	%	Stärker entwickelte Regionen	10,4 (2009-2012, 4jähriger gleitender Durchschnitt)	2012	10,8-11,0		33,6	Die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bisher bereitgestellten Raumstrukturtypen ROB 2005 (Agglomerationsräume, verstädterte Räume und Kernstädte auf der Grundlage der siedlungsstrukturellen Kreistypen 2009), die für den Indikator bislang herangezogen wurden, wurden überarbeitet und stehen in der bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung. Deshalb musste die Berechnung des Indikators umgestellt werden. Die Erholungs- und Friedhofsflächen werden jetzt in m2 pro Einwohner für Städte, differenziert nach Größenklassen, ausgewiesen. Weitere Informationen finden Sie unter: <a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=indi&amp;indikator=604#grafik">https://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?mode=indi&amp;indikator=604#grafik</a> Der Ergebnisindikator wird mit der nächsten Programmänderung angepasst.

ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Qualitativ	2016 Insgesamt	2016 Qualitativ	2015 Insgesamt	2015 Qualitativ	2014 Insgesamt	2014 Qualitativ
15E	Erholungsflächen-Indikator: Anteil der Erholungs- und Friedhofsflächen an den Siedlungs- und Verkehrsflächen in Kernstädten der verstädterten Räume Bayerns		33,6		33,6		34,2		33,6

## Prioritätsachsen für technische Hilfe

**Tabelle 3A: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds (nach Prioritätsachse, Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den EFRE) - 6**

Prioritätsachse		6 - Technische Hilfe									
(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Zielwert (2023) insgesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	2018 Insgesamt	2018 Männer	2018 Frauen	Anmerkungen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			6,00			
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	Anzahl		9,00			15,00			
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			127.000,00			
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	Anzahl		30.000,00			228.600,00			
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			6,39			
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	Anzahl		20,00			11,50			

(1) S = kumulativer Wert – von den ausgewählten Vorhaben zu erbringende Outputs [Vorausschätzung seitens der Begünstigten], F = kumulativer Wert – von den Vorhaben erbrachte Outputs [tatsächlich erreicht]

(1)	ID	Indikator	2017 Insgesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2016 Insgesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2015 Insgesamt	2015 Männer	2015 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	2,00			1,00			0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00			9,00			9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	107.000,00			68.000,00			60.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	107.000,00			68.000,00			60.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	5,11			3,83			2,56		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00			20,00			20,00		

(1)	ID	Indikator	2014 Insgesamt	2014 Männer	2014 Frauen
F	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	0,00		
S	P6.1	Anzahl der Analyse- und Monitoring-Berichte sowie begleitende Bewertungen und Studien	9,00		
F	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	10.000,00		
S	P6.2	Zahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte	10.000,00		
F	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	1,28		
S	P6.3	Anzahl der über die TH finanzierten FTE (Full Time Equivalent)	20,00		



**Tabelle 3B: Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung**

Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung
CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	192
CO02 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	105
CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	24

**Tabelle 5: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen**

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2018 Insgesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 Jährlich insgesamt	2018 Jährlich insgesamt Männer	2018 Jährlich insgesamt Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	25,00					
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	52.923.474,67					
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11,00					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	791,82					
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	263.788.525,72					
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00					
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121,00					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	72.180.469,16					
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10,00					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00					
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	28.335.672,51					
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	6,00					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	440.000,00					
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			18.928.398,59					
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS; Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	19,00					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	23,00	0,00	0,00	
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.813.015,01	2.426.838,61	0,00	
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	0,00	
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	369,00	180,00	0,00	
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	167.874.256,95	66.402.648,46	55.170,80	
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4,00	4,00	4,00	
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	70,00	35,00	26,00	
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	4.593.518,37	0,00	0,00	
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00	1,00	1,00	
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	0,00	0,00	
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2017 Insgesamt kumuliert	2016 Insgesamt kumuliert	2015 Insgesamt kumuliert	Anmerkungen
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	14.533.047,00	0,00	0,00	
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	2,00	0,00	
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	440.000,00	0,00	0,00	
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			10.090.447,86	3.445.000,00	2.051.700,00	
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3,00	1,00	1,00	
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00	0,00	0,00	

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	2014 Insgesamt kumuliert			
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2,00			
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			0,00			
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlgremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1,00			
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0,00			

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018 insgesamt	Etappenziel für 2018 Männer	Etappenziel für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
1	O	CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			223,00		
1	F	F1	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	49.100.000			265.796.000,00		
1	I	K1	Anzahl der Projekte, bei denen erste (Bau-) Aufträge vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	9					
2	O	CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Full time equivalents	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			1.475,00		
2	F	F2	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	124.000.000,00			604.716.142,00		
2	I	K2.1	Anzahl der Projekte, bei denen ein Beteiligungsvertrag mit dem Fondsmanagement unterzeichnet ist	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	3					

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziehl für 2018 insgesamt	Etappenziehl für 2018 Männer	Etappenziehl für 2018 Frauen	Endziel (2023) insgesamt	Endziel (2023) Männer	Endziel (2023) Frauen
2	I	K2.2	Anzahl der Projekte, bei denen eine Bestellung und Lieferung der wesentlichen Investitionsgüter erfolgt ist.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150					
3	O	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes CO <sub>2</sub> eq	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			11.500,00		
3	F	F3	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	43.200.000			215.744.000,00		
3	I	K3.1	Anzahl der Projekte, bei denen die Vorbereitung und Detailplanung für die anstehende Sanierungsmaßnahme abgeschlossen sind (Erste Aufträge sind erteilt)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10					
3	I	K3.2	Anzahl der Projekte, bei denen die Fördervoraussetzungen (einschl. Flächenverfügbarkeit) geklärt sind.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7					
4	O	CO20	Risikoprävention und Risikomanagement: Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Persons	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			10.000,00		
4	F	F4	Zuschussfähige Ausgaben	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	13.900.000			69.744.000,00		
4	I	K4.1	Anzahl der Projekte, bei denen erste Aufträge zur Projektplanung vergeben wurden	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	5					
5	O	CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Square meters	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	75000			613.000,00		
5	F	F5	Zuschussfähige Ausgaben	Euro			22.600.000			116.000.000,00		
5	I	K51	Anzahl der Projekte im Rahmen von IRE; KIS: Formaler Beschluss des Auswahlremiums getroffen und Entwicklungskonzept freigegeben. Erste Teilprojekte begonnen und Aufträge vergeben.	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	15					
5	O	P5.1	Anzahl der Projekte im Rahmen von integrierten interkommunalen Entwicklungskonzepten (IRE) (LR)	Anzahl	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	0			44,00		

### 3.4 Finanzdaten (Artikel 50 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**Tabelle 6: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms**

(wie in Tabelle 1 in Anhang II in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) festgelegt)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben	Förderfähige Gesamtausgaben, die von den Begünstigten getätigt und bis zum 31.12.2018 bezahlt wurden und der Kommission bescheinigt wurden
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	265.796.000,00	50,00%	208.454.032,80	78,43%	205.966.692,80	59.690.817,93	22,46%	53	52.923.474,67
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	604.716.142,00	25,00%	407.787.539,51	67,43%	124.920.430,81	287.533.388,10	47,55%	294	263.788.525,72
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	335.744.000,00	32,13%	272.512.748,22	81,17%	98.676.128,99	74.675.457,10	22,24%	93	72.180.469,16
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	69.744.000,00	50,00%	75.098.580,67	107,68%	75.098.580,67	31.263.596,21	44,83%	12	28.335.672,51
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	116.000.000,00	50,00%	50.195.416,87	43,27%	49.794.242,87	22.926.896,59	19,76%	21	
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	19.766.332,00	50,00%	17.766.332,00	89,88%	17.766.332,00	3.178.841,41	16,08%	3	
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>		<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04%</b>	<b>1.031.814.650,07</b>	<b>73,09%</b>	<b>572.222.408,14</b>	<b>479.268.997,34</b>	<b>33,95%</b>	<b>476</b>	<b>417.228.142,06</b>
<b>Insgesamt</b>				<b>1.411.766.474,00</b>	<b>35,04%</b>	<b>1.031.814.650,07</b>	<b>73,09%</b>	<b>572.222.408,14</b>	<b>479.268.997,34</b>	<b>33,95%</b>	<b>476</b>	<b>417.228.142,06</b>

**Tabelle 7: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds (Artikel 112 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013)**

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen							Finanzdaten				
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet t "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE242	7.843.000,00	7.843.000,00	6.657.879,28	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		05	DE253	4.374.601,80	4.374.601,80	2.968.288,41	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE263	4.800.000,00	4.800.000,00	3.340.999,59	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE271	26.774.000,00	26.774.000,00	5.499.688,97	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		18	DE244	13.800.000,00	13.800.000,00	6.246.831,99	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE234	5.000.000,00	5.000.000,00	1.866.180,48	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	02	07	01		24	DE264	30.475.000,00	30.475.000,00	8.196.930,17	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		07	DE22C	1.625.000,00	1.625.000,00	191.927,14	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	02	07	01		14	DE222	1.957.415,00	1.957.415,00	189.950,72	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	03	07	01		24	DE26	4.016.828,00	4.016.828,00	511.546,76	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE225	2.973.741,00	2.973.741,00	87.297,78	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		07	DE229	1.799.576,00	1.799.576,00	93.366,58	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE21	3.789.677,00	3.567.402,00	1.580.761,77	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE211	1.122.805,00	1.122.805,00	100.649,41	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE25	28.199.880,50	27.048.430,50	6.619.854,37	11
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		18	DE27	4.927.300,00	4.927.300,00	1.100.080,26	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		20	DE26	16.762.929,00	16.762.929,00	3.027.213,47	4
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		22	DE26	6.351.676,00	6.351.676,00	1.394.071,35	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE24	28.620.212,50	27.691.597,50	6.162.289,75	12
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	04	07	01		24	DE26	13.240.391,00	13.055.391,00	3.855.009,68	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		07	DE262	1.800.000,00	340.000,00	1.800.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	01	07	03		15	DE242	6.568.275,00	630.000,00	6.568.275,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE225	300.000,00	75.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		03	DE244	317.034,00	63.000,00	317.034,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		05	DE244	662.150,30	160.412,56	662.150,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		06	DE235	2.050.000,00	600.000,00	2.050.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE222	344.000,00	68.000,00	344.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE228	13.173.296,33	2.070.864,20	11.717.911,07	10

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE22A	3.885.799,34	753.000,00	3.871.936,28	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE235	16.592.725,00	3.386.000,00	12.078.322,97	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE237	1.378.980,00	275.796,00	1.378.980,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE239	1.760.000,00	479.970,00	610.721,35	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE23A	6.030.000,00	1.200.000,00	5.772.502,30	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE244	2.090.000,00	490.000,00	2.090.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE247	2.889.000,00	352.000,00	2.889.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE248	880.000,00	160.000,00	880.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24A	710.000,00	78.000,00	710.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24B	145.892,44	22.789,85	145.892,44	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE24D	1.377.500,00	288.763,67	1.377.500,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE268	8.340.900,00	1.077.000,00	8.340.900,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE269	1.500.000,00	300.000,00	1.500.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		07	DE27B	3.150.000,00	290.000,00	2.185.255,23	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE21G	6.042.000,00	650.000,00	6.042.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE246	999.646,25	179.936,32	999.646,25	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE24A	3.104.000,00	295.000,00	3.104.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE268	3.242.244,00	551.000,00	3.242.244,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE269	3.764.995,00	678.000,00	3.764.995,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		14	DE27B	9.432.601,80	872.515,67	4.543.027,42	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE225	1.066.944,22	221.869,61	166.944,22	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE228	7.353.029,51	1.427.190,96	7.353.029,51	6
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE229	725.000,00	210.000,00	280.802,89	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE22A	700.000,00	140.000,00	700.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE24C	1.100.000,00	180.000,00	1.100.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		15	DE27B	20.332.299,00	2.283.000,00	9.602.141,88	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE222	1.320.000,00	264.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE228	226.890,00	45.000,00	226.890,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	02	07	03		24	DE239	257.000,00	77.000,00	257.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE24D	2.660.872,71	306.585,75	2.660.872,71	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE265	1.593.528,90	318.387,00	1.593.528,90	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE268	3.250.000,00	325.000,00	520.082,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		03	DE269	5.508.000,00	550.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE269	5.426.392,00	1.085.000,00	5.426.392,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		04	DE27B	2.000.000,00	320.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		06	DE27B	2.886.139,87	273.894,67	2.886.139,87	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21D	4.556.755,00	398.260,39	4.556.755,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE21G	4.527.909,03	540.179,54	4.527.909,03	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE225	459.000,00	92.000,00	459.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE228	1.658.141,80	330.546,33	1.310.501,20	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE22A	25.953.731,00	2.727.000,00	24.616.811,62	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE234	5.582.000,00	1.036.806,00	5.582.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE237	5.913.250,50	1.275.090,00	5.123.860,56	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE239	10.374.000,00	930.000,00	10.374.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE23A	2.200.000,00	420.000,00	2.200.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE247	6.078.600,00	1.031.000,00	6.078.600,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE248	299.400,00	49.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24A	1.114.525,04	180.975,25	1.114.525,04	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24B	254.000,00	45.500,00	254.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24C	347.736,48	59.612,46	347.736,48	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE24D	502.000,00	79.000,00	502.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE265	300.000,00	60.000,00	300.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE268	1.548.800,00	309.500,00	1.548.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26A	1.730.000,00	346.000,00	1.730.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE26B	750.000,00	150.000,00	750.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		07	DE27B	9.260.509,20	1.210.981,32	7.885.509,20	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		14	DE237	20.334.100,00	1.990.000,00	10.532.413,05	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE225	120.000,00	34.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE228	9.305.000,00	1.861.000,00	9.146.754,79	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE229	8.523.000,00	2.369.000,00	8.523.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE22A	10.000.000,00	2.000.000,00	4.201.806,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE237	2.000.000,00	390.000,00	2.000.000,00	1



Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE246	1.411.175,00	173.000,00	1.411.175,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE248	892.300,00	145.000,00	892.300,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE249	440.703,04	98.645,69	440.703,04	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24A	82.095,60	14.760,00	82.095,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		15	DE24B	196.500,00	33.000,00	196.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		22	DE228	343.000,00	68.000,00	343.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		23	DE24D	215.000,00	47.000,00	215.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE237	849.000,00	169.000,00	676.115,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	01	03	07	03		24	DE26B	1.988.800,00	198.880,00	1.988.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	001	03	03	07	03		16	DE2	70.000.000,00	45.000.000,00	29.500.000,00	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		04	DE242	78.500,00	39.250,00	30.976,41	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		06	DE232	49.242,62	14.772,78	5.683,40	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		10	DE211	64.400,00	19.320,00	3.963,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		13	DE271	15.847,69	4.754,30	15.847,69	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE213	119.200,00	35.760,00	47.310,17	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE254	133.333,32	40.000,00	4.944,17	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		14	DE271	19.032,15	5.709,64	19.032,15	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE211	686.700,00	515.025,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		19	DE271	411.698,51	411.698,51	411.698,51	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE213	466.000,00	349.500,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE221	5.276.409,50	5.276.409,50	2.425.405,48	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE232	1.610.319,01	1.572.113,01	358.766,63	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE242	837.306,37	837.306,37	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE262	322.000,00	322.000,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE263	4.524.305,95	4.343.364,65	2.554.278,95	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	01	07	03		24	DE271	10.873,95	3.262,18	6.524,36	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		01	DE22A	2.609,57	1.304,78	2.609,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE21K	7.953,04	2.385,91	7.953,04	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		03	DE267	29.550,00	14.775,00	12.067,28	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		04	DE27D	5.600,00	1.680,00	5.600,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		05	DE245	30.306,06	9.091,81	30.306,06	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE214	9.441,66	4.720,83	9.441,66	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		06	DE226	60.000,00	18.000,00	26.245,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE21N	64.000,00	19.200,00	4.069,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE227	88.000,00	26.400,00	6.279,74	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE234	39.565,18	19.782,59	39.565,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		07	DE256	33.355,00	16.677,50	17.634,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		10	DE21J	6.400,00	1.920,00	1.252,57	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE21G	25.500,00	12.750,00	16.544,55	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE22A	80.000,00	40.000,00	46.509,71	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE255	40.000,00	20.000,00	10.810,33	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27B	6.062,50	3.031,25	6.062,50	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		13	DE27C	65.000,00	19.500,00	18.080,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE222	11.522,54	5.761,27	11.522,54	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	42.121,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE227	7.626,07	2.287,82	7.626,07	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE228	10.011,53	5.005,76	10.011,53	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE25B	33.950,00	16.975,00	28.330,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		14	DE269	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		19	DE21G	534.732,77	401.049,58	460.894,19	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE222	40.000,00	20.000,00	40.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		20	DE225	40.000,00	20.000,00	15.072,86	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		23	DE21N	9.000,00	2.700,00	3.523,83	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21G	32.550,00	16.275,00	29.750,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21M	604.767,53	453.575,65	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE21N	409.500,00	307.125,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE222	7.360.878,28	7.360.878,28	0,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE223	426.600,00	426.600,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE227	14.000,00	4.200,00	9.083,78	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE233	230.800,00	230.800,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE239	610.282,88	610.282,88	308.963,57	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	02	07	03		24	DE24D	8.023.822,61	6.812.062,61	7.030.392,38	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		01	DE22B	22.000,00	6.600,00	1.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		03	DE239	10.500,00	5.250,00	10.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE216	22.217,72	6.665,31	22.217,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		05	DE225	23.914,74	11.957,36	23.914,74	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		06	DE24A	40.000,00	20.000,00	14.615,72	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		07	DE23A	69.000,00	34.500,00	21.398,12	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		13	DE235	9.467,58	4.733,79	9.467,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE21G	40.000,00	20.000,00	9.341,13	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE224	24.000,00	7.200,00	24.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE225	10.000,00	5.000,00	3.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE237	40.000,00	20.000,00	19.971,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE24D	40.000,00	20.000,00	3.707,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE256	38.400,00	19.200,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		14	DE27B	9.500,00	4.750,00	9.500,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE235	14.617,00	7.308,50	14.617,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	03	07	03		24	DE256	4.941,18	2.470,59	4.941,18	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		06	DE24A	40.000,00	20.000,00	6.563,59	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE228	12.200,00	6.100,00	1.800,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE22A	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE266	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE267	3.550,00	1.775,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		07	DE27E	7.888,77	2.366,63	7.888,77	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		08	DE278	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE21J	11.183,90	3.355,17	11.183,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE228	19.113,00	9.556,50	19.113,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE235	1.200,00	600,00	1.200,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE238	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE241	3.450,00	1.035,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE265	6.000,00	3.000,00	6.000,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		13	DE26A	3.846,70	1.923,35	3.846,70	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE213	55.000,00	16.500,00	13.080,99	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE214	30.736,75	15.368,37	30.736,75	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE219	11.300,00	3.390,00	3.949,62	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21F	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21G	40.000,00	20.000,00	13.544,79	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE21K	6.533,67	1.960,10	6.533,67	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE222	21.087,96	10.543,98	21.087,96	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE225	80.000,00	40.000,00	80.000,00	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE229	37.283,15	18.641,58	27.283,15	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE235	30.000,00	15.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE253	30.000,00	9.000,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE254	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE257	9.000,00	2.700,00	9.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25A	40.000,00	20.000,00	38.233,98	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE25C	5.450,00	2.725,00	5.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE264	15.000,00	4.500,00	5.479,90	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE269	29.657,00	14.828,50	29.657,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		14	DE272	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE223	30.000,00	9.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE225	110.000,00	55.000,00	50.432,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE228	134.009,78	67.004,89	102.907,43	4
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE229	80.000,00	40.000,00	50.000,00	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22B	20.000,00	6.000,00	20.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE22C	55.817,97	16.745,39	55.817,97	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		15	DE235	157.550,00	78.775,00	119.303,96	5
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		18	DE254	1.135.600,00	1.135.600,00	443.500,37	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		23	DE22C	66.666,66	20.000,00	66.666,66	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE21G	38.350,00	19.175,00	36.350,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE222	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE226	43.514,00	13.054,20	43.514,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE232	11.738,60	3.521,58	11.738,60	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE236	2.397,34	719,20	2.397,34	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE239	14.000,00	7.000,00	14.000,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE246	29.688,58	14.844,29	29.688,58	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE24B	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE251	3.450,00	1.725,00	3.450,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE257	3.700,00	1.110,00	3.700,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	066	01	04	07	03		24	DE276	3.550,00	1.065,00	3.550,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE235	75.075,00	75.075,00	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	02	07	03		18	DE236	61.258,58	61.258,58	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE235	108.986,76	108.986,76	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	03	07	03		18	DE237	161.994,82	161.994,82	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		18	DE236	181.946,59	181.946,59	0,00	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	075	01	04	07	03		24	DE232	1.272.232,08	1.272.232,08	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE212	6.493.000,00	6.493.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE242	3.930.000,00	3.930.000,00	0,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE254	6.943.000,00	6.943.000,00	488.193,17	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE262	1.034.000,00	1.034.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	01	07	04		18	DE263	21.620.000,00	21.620.000,00	2.438.682,06	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		10	DE275	43.000,00	43.000,00	43.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE218	2.950.000,00	2.950.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21B	5.063.000,00	5.063.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21G	1.719.000,00	1.719.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE21N	579.000,00	579.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE222	6.600.000,00	6.600.000,00	0,00	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	02	07	04		18	DE243	714.000,00	714.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		10	DE23A	600.000,00	600.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		18	DE268	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	013	01	03	07	04		22	DE248	760.000,00	760.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		18	DE212	511.051,28	511.051,28	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	02	07	04		18	DE21B	3.472.660,82	3.472.660,82	393.657,63	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE211	1.081.300,00	1.081.300,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		18	DE277	1.944.650,00	1.944.650,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	04	07	04		22	DE27B	335.020,00	335.020,00	35.416,17	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		03	DE212	7.175.223,00	897.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE271	6.600.000,00	627.000,00	1.874.981,92	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		07	DE273	3.570.000,00	357.000,00	1.066.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE212	2.000.000,00	340.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	01	07	04		13	DE273	5.270.000,00	421.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		03	DE229	916.666,67	275.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE272	3.359.000,00	671.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		06	DE27B	5.200.000,00	520.000,00	2.549.550,24	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE223	6.768.000,00	675.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE224	2.300.000,00	230.000,00	1.805.131,12	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE228	1.413.000,00	282.000,00	596.004,75	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE22C	1.011.634,00	200.000,00	1.011.634,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE238	1.200.000,00	240.000,00	1.200.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE245	510.837,00	102.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE248	1.797.200,00	358.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE264	3.652.500,00	729.600,00	1.420.000,00	4
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE267	720.000,00	59.600,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26A	1.167.742,00	129.700,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE26B	6.686.102,00	1.187.500,00	0,00	3
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE276	1.946.219,25	334.165,84	1.946.219,25	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE279	6.100.000,00	1.098.000,00	2.508.880,25	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		07	DE27B	8.200.000,00	820.000,00	5.642.208,74	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27C	1.260.000,00	220.000,00	522.318,13	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		08	DE27D	5.800.000,00	522.000,00	2.482.182,35	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		13	DE276	1.167.752,27	200.000,00	903.525,71	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		14	DE27E	8.800.160,00	1.484.000,00	5.467.617,50	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE228	4.574.000,00	826.750,00	4.139.750,00	2

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE24D	405.100,00	120.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		15	DE27E	14.077.000,00	2.390.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE225	1.489.000,00	446.700,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE247	7.162.105,00	2.788.990,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE26A	587.982,38	117.596,40	587.982,38	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	02	07	04		24	DE276	1.945.000,00	330.000,00	586.299,37	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE21I	8.706.957,18	1.088.369,65	8.706.957,18	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE264	432.270,00	86.000,00	432.270,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		03	DE268	2.123.464,00	424.300,00	2.123.464,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		04	DE24B	380.000,00	76.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE228	1.306.000,00	177.000,00	1.179.068,89	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE22A	4.030.600,00	403.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24B	597.000,00	59.000,00	597.000,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24C	3.890.399,37	739.175,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE24D	583.900,00	174.000,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE266	4.325.000,00	432.500,00	1.285.441,76	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE267	4.190.000,00	837.500,00	0,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE276	2.260.000,00	403.000,00	743.659,09	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE278	15.850.000,00	1.545.000,00	5.103.766,30	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27B	2.607.000,00	508.000,00	2.201.467,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		07	DE27C	14.210.000,00	1.659.000,00	3.423.058,84	2
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		08	DE278	900.000,00	153.000,00	659.716,84	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE268	5.837.252,00	424.000,00	5.837.252,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		14	DE27E	2.548.000,00	461.000,00	422.838,47	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE225	490.000,00	147.000,00	454.143,56	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE228	320.000,00	53.000,00	251.454,72	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE229	4.580.000,00	1.374.000,00	1.544.663,71	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	068	01	03	07	04		15	DE246	120.000,00	60.000,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	02	07	05		18	DE24B	17.407.352,09	17.407.352,09	9.659.576,37	2
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE214	1.925.659,52	1.925.659,52	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE21G	4.401.363,75	4.401.363,75	0,00	1

Prioritätsachse	Merkmale der Ausgaben		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Fonds	Regionenkategorie	Interventionsbereich	Finanzierungsform	Dimension " Art des Gebiets "	Territoriale Umsetzungsmechanismen	Dimension " Thematisches Ziel "	Sekundäres ESF- Thema	Wirtschaftszweig	Dimension " Gebiet " "	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE222	3.795.000,00	3.795.000,00	1.411.867,09	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE224	13.702.746,51	13.702.746,51	10.929.235,60	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE228	6.612.068,80	6.612.068,80	3.575.484,30	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE232	6.415.000,00	6.415.000,00	985.255,91	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE234	3.253.390,00	3.253.390,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE235	4.975.000,00	4.975.000,00	4.702.176,94	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE256	9.963.475,00	9.963.475,00	0,00	1
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	087	01	04	07	05		18	DE25C	2.647.525,00	2.647.525,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		08	DE242	7.454.200,00	7.454.200,00	7.324.200,00	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	01	05	06		22	DE263	7.200.000,00	7.200.000,00	6.750.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		18	DE256	4.600.000,00	4.600.000,00	979.324,69	2
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	02	05	06		23	DE21J	3.200.000,00	3.200.000,00	3.200.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	085	01	03	05	06		24	DE246	1.823.400,00	1.823.400,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		18	DE263	1.420.000,00	1.420.000,00	1.373.800,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		23	DE213	2.500.000,00	2.500.000,00	683.600,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	01	05	06		24	DE232	540.000,00	540.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		18	DE266	1.900.000,00	1.900.000,00	667.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		23	DE236	95.000,00	95.000,00	68.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	02	05	06		24	DE24D	2.251.527,00	2.251.527,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		18	DE238	1.000.000,00	1.000.000,00	790.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		19	DE239	1.707.400,00	1.707.400,00	900.000,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	089	01	03	05	06		23	DE236	999.000,00	999.000,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE239	110.712,00	110.712,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	02	05	06		23	DE27A	4.145.795,00	4.145.795,00	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		19	DE22A	1.005.000,00	1.005.000,00	190.971,90	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE247	4.231.645,87	4.231.645,87	0,00	1
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	094	01	03	05	06		24	DE24B	4.011.737,00	3.610.563,00	0,00	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	03	07			24	DE2	16.000.000,00	16.000.000,00	2.710.134,67	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	03	07			24	DE2	1.200.000,00	1.200.000,00	386.927,63	1
6	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	03	07			24	DE2	566.332,00	566.332,00	81.779,11	1



**Tabelle 8: Nutzung von Überkreuzfinanzierungen**

1 Nutzung von Überkreuzfinanzierungen	2 Prioritätsachse	3 Höhe der Unionsunterstützung, die für eine Überkreuzfinanzierung genutzt werden soll, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	4 Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 3/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)	5 Höhe der Unionsunterstützung, genutzt im Rahmen der Überkreuzfinanzierung, basierend auf bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)	6 Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse (%) (Spalte 5/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse × 100)
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	1	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	2	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	3	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	4	0,00		0,00	
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF	5	0,00		0,00	

in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden					
Kosten, die für Unterstützung aus dem ESF in Frage kommen, aber aus dem EFRE unterstützt werden	6	0,00		0,00	

**Tabelle 9: Kosten der Vorhaben, die außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden (EFRE und Kohäsionsfonds im Rahmen des Ziels "Wachstum und Beschäftigung")**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung, die für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben vorgesehen ist, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 2/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>	<b>Höhe der Unionsunterstützung für außerhalb des Programmgebiets durchgeführte Vorhaben, basierend auf den bei der Verwaltungsbehörde durch den Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (EUR)</b>	<b>Als Anteil der Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms (%) (Spalte 4/Unionsunterstützung für die Prioritätsachse zum Zeitpunkt der Annahme des Programms × 100)</b>
1	0,00		0,00	
2	0,00		0,00	
3	0,00		0,00	
4	0,00		0,00	
5	0,00		0,00	
6	0,00		0,00	

**Tabelle 10: Außerhalb der Union getätigte Ausgaben (ESF)**

Höhe der Ausgaben, die außerhalb der Union im Rahmen der thematischen Ziele 8 und 10 anfallen dürften, basierend auf ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 1/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)	Förderfähige Ausgaben, angefallen außerhalb der Union, bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht durch den Begünstigten (EUR)	Anteil der Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines aus mehreren Fonds unterstützten Programms (%) (Spalte 3/Mittelzuweisung insgesamt (Unions- und nationaler Beitrag) für das ESF-Programm oder die ESF-Komponente eines fondsübergreifenden Programms × 100)

#### 4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte

Im Jahr 2018 wurden insgesamt drei Bewertungen abgeschlossen. Die zentralen Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

##### **Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds:**

Die Beteiligungsfonds (MG 2.1) wurden im Rahmen der Evaluation hinsichtlich ihrer Relevanz, Umsetzung und Wirksamkeit untersucht.

Die Relevanzanalyse bestätigt, dass die Förderung bestehende Angebotslücken (u.a. Investitionen in der sehr frühen Phase eines Unternehmens und Fokus auf Regionen außerhalb des Großraums München) füllt und somit von hoher Relevanz ist.

Die Umsetzungsanalyse zeigt, dass die durch einen der EFRE-Beteiligungsfonds finanzierten Unternehmen größtenteils einem der Schwerpunktfelder der bayerischen RIS3-Strategie zugeordnet werden können. Insbesondere investieren die Fonds in Unternehmen aus den Feldern Informations- und Kommunikationstechnologien, Lebenswissenschaften sowie neue Werkstoffe, intelligente Materialien, Nano- und Mikrotechnologie. Mit den erhaltenen finanziellen Mitteln finanzieren die Portfoliounternehmen vor allem Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Markteinführung neuer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen. Die Fondsmanagements schätzen den mit der Umsetzung der EFRE-Beteiligungsfonds verbundenen verwaltungstechnischen Aufwand insbesondere aufgrund umfassender Berichts- und Prüfpflichten als hoch ein.

Im Ergebnis der Wirkungsanalyse wird deutlich, dass die Investitionen aus den EFRE-Beteiligungsfonds für die befragten Portfoliounternehmen essentiell waren. Alternative Finanzierungen in gleichem Umfang und zum gleichen Zeitpunkt wären den Befragten nicht möglich gewesen. Darüber hinaus konnte durch die EFRE-Beteiligungsfonds in hohem Maße zusätzliches (mehrheitlich privates) Kapital mobilisiert werden. Weiterhin trägt die Beteiligungskapitalfinanzierung zu einer Steigerung der FuE-Aktivitäten der Unternehmen sowie einer Erweiterung des betrieblichen Know-hows bei und unterstützt die Schaffung neuer Arbeitsplätze. In der Gesamtschau sind keine Gründe zu erkennen, die eine Effizienz der Umsetzung der Beteiligungsfonds in Frage stellen.

##### **Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers:**

Die Technologietransferförderung (MG 1.2) wurde hinsichtlich ihrer Relevanz und Kohärenz in Bezug auf die Umsetzung sowie auf ihre Wirksamkeit und Zielerreichung evaluiert.

Die Relevanzanalyse zeigt insgesamt, dass die EFRE-Technologietransferförderung relevante Innovationshemmnisse von KMU im Freistaat Bayern adressiert. Damit kann sie einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung größenbedingter Nachteile bei diesen Unternehmen leisten. Die Förderkonditionen werden von den aktuell begünstigten Hochschulen gemischt bewertet. Überwiegend positiv werden die Projektvolumina und Projektlaufzeiten beurteilt. Die Höhe der Förderfähigkeit von Sachmitteln und insbesondere auch die maximale Förderquote von derzeit 50 Prozent wird hingegen von jeweils einer Mehrheit der Befragten kritisch gesehen. Die hohe Nachfrage nach der Förderung zeigt allerdings auch, dass die Förderkonditionen insgesamt gut angenommen werden.

Die Analyse der Kohärenz hat ergeben, dass die Förderung im Vergleich mit weiteren im Freistaat Bayern verfügbaren Angeboten zur Unterstützung des Technologietransfers Wirtschaft-Wissenschaft deutliche Alleinstellungsmerkmale besitzt. Sie fügt sich damit gut in die bestehende Förderarchitektur ein. Hervorzuheben ist dabei vor allem ihr dezidiert regionaler Fokus in Verbindung mit der Vorgabe großer KMU-Verbände und einer weiten Verbreitung der Projektergebnisse.

Die Umsetzungsanalyse verdeutlicht, dass in erster Linie Unternehmen erreicht werden, die bereits vor der Beteiligung am EFRE-geförderten Projekt innovationsaktiv waren. In nicht unerheblichem Umfang konnten allerdings auch nicht oder zumindest längere Zeit nicht mehr innovationsaktive Unternehmen für eine Beteiligung gewonnen werden. Darüber hinaus hatten viele der Kooperationspartner aus dem Unternehmensbereich zuvor noch nie mit einer wissenschaftlichen Einrichtung zusammengearbeitet. In Hinblick auf die Anbahnung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zeigte sich, dass letztere vor allem über die direkte Ansprache durch die geförderten Hochschulen für eine Beteiligung an den Projekten gewonnen wurden. Die eigentliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen wird von allen Beteiligten in weiten Teilen als professionell offen und vertrauensvoll bezeichnet. Die Prozesse der administrativen Umsetzung der Förderung (Antragstellung und Bewilligung sowie Abwicklung) werden von den begünstigten Hochschulen fast durchgehend sehr positiv bewertet. Besonders positiv hervorzuheben sind dabei die Beratung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und die Regierungen.

Die Zielerreichung im wissenschaftlich-technischen Bereich ist bei den abgeschlossenen Projekten aus der letzten Förderperiode fast durchgehend als sehr hoch zu bewerten. Auf Seiten der begünstigten Hochschulen entfaltet die Förderung darüber hinaus positive Wirkungen in Hinblick auf Forschung und Lehre sowie die Sichtbarkeit und Profilbildung der Einrichtungen. Zudem verwerten sie die Projektergebnisse in beachtlichem Ausmaß auch wirtschaftlich, insbesondere in Form von Dienstleistungen. Bei den Kooperationspartnern aus dem Unternehmensbereich sind ebenfalls vielfältige Wirkungen zu verzeichnen. Die Beteiligung an den unterstützten Projekten trägt vor allem zur Erweiterung des betrieblichen Know-hows, der Steigerung betrieblicher FuE-Aktivitäten sowie zur Erschließung neuer Technologiebereiche und zur Verbreiterung des Angebots an Produkten und Dienstleistungen bei. Bei mehr als der Hälfte der Unternehmen sind zudem auch Effekte im ökonomischen Bereich zu erkennen. Auch die nachhaltigen Auswirkungen der geförderten Projekte in den / für die Regionen, in denen sie angesiedelt sind, sind beachtlich. Im Anschluss an geförderte Projekte kommt es vielfach zu weiterer Vernetzung und weiteren Kooperationen.

### **Bewertung der Kommunikationsstrategie:**

Im Zuge der Bewertung der Kommunikationsstrategie wurde die Wirksamkeit sowie die Qualität und der Umfang der umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen evaluiert.

Die Erkenntnisse aus der Bewertung bestätigen, dass die bisher umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im EFRE Bayern einen erkennbaren Beitrag leisten, um die Förderung im Freistaat bekannt zu machen. Dies unterstreicht zunächst die hohe Bekanntheit der Förderung in der Bevölkerung. Die seit Jahren sehr gute Inanspruchnahme der Förderung zeigt zudem, dass potentielle Begünstigte offenbar gut und umfassend über die Fördermöglichkeiten im EFRE informiert sind. Dies spricht dafür, dass die umfangreichen Maßnahmen für diese Zielgruppe ebenfalls wirksam sind. Die Unterstützung der EFRE-Verwaltung für die Begünstigten ist sehr gut geeignet, um diese bei der Umsetzung ihrer Informations- und Kommunikationspflichten zu unterstützen. Darauf deutet zum einen die moderate Einschätzung der Begünstigten hinsichtlich des Aufwandes hin. Zum anderen zeigt die hohe Inanspruchnahme und die hohe Zufriedenheit mit den Unterstützungsangeboten, dass diese für die Begünstigten offenbar hilfreich sind und sie effektiv bei der Erfüllung ihrer Pflichten unterstützt werden.

Die Analyse der umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zeigt, dass neben der Erfüllung der formalen Informations- und Kommunikationspflichten ein Großteil der Begünstigten weitere, freiwillige Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umsetzt. An erster Stelle ist hier der informelle Austausch über das geförderte Vorhaben zu nennen, aber auch Veranstaltungen sowie Presseinformationen werden von der Mehrheit der Begünstigten eingesetzt, um auf ihr Vorhaben und die erzielten Ergebnisse aufmerksam zu machen. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Begünstigten ergänzen die Maßnahmen der EFRE-Verwaltung sehr gut. Während viele der untersuchten Maßnahmen der EFRE-Verwaltung primär die breite Öffentlichkeit adressieren, richten sich die Begünstigten mit ihren eigenen Kommunikationsmaßnahmen mehrheitlich an die fachlich interessierte Öffentlichkeit.

Neben den drei abgeschlossenen Bewertungen wurde im Jahr 2018 auch mit der Bewertung der Maßnahmen zum Klimaschutz (PA 3) und mit der Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der PA 4 begonnen. Weiterhin haben erste Abstimmungen zwischen EFRE-Verwaltungsbehörde und Evaluator sowie vorbereitende Schritte für die im Jahr 2019 durchzuführende Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen stattgefunden.

Name	Fonds	von Monat	von Jahr	bis Monat	bis Jahr	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen
Evaluation der Maßnahmengruppe 2.1 (Finanzinstrumente)	EFRE	9	2017	5	2018	Auswirkung	03	Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Beteiligungsfonds</li> <li>• Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds prüfen</li> <li>• Zusammenarbeit mit erfahrenen Fondsmanagements</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen in Kapitel 12.1</p>
Evaluation der MG 1.2 (Technologietransfer)	EFRE	9	2017	5	2018	Auswirkung	01	Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung des grundsätzlichen Förderansatzes</li> <li>• Punktuelle Optimierung der administrativen Umsetzung</li> <li>• Verbreiterung der Zugangswege zu den geförderten Projekten</li> <li>• Intensivierung des Austausches zwischen den Unternehmen</li> <li>• Verstärkung der nachhaltigen Effekte im Unternehmensbereich</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen in Kapitel 12.1</p>
Bewertung der Kommunikationsstrategie	EFRE	4	2017	4	2018	Auswirkung	01 03 04 05 06	Bewertung der Kommunikationsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktuelle Weiterentwicklung bereits umgesetzter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung neuer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Maßnahmenübergreifende Empfehlungen</li> </ul> <p>Detaillierte Informationen in Kapitel 12.1</p>





**6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Das Programm läuft gut und gibt wichtige Impulse insbesondere für strukturschwächere Regionen innerhalb Bayerns. Alle bis 2018 vorgegebenen Zielwerte des Leistungsrahmens konnten erreicht werden. Die vor Beginn der aktuellen EFRE-Förderperiode aufgestellte Budgetplanung hat sich in der Praxis bewährt. Nach fünf Jahren Programmlaufzeit zeichnet sich jedoch erwartungsgemäß ein punktueller Mehr- bzw. Minderbedarf an Fördermitteln in einzelnen Maßnahmengruppen ab. Daher ist es erforderlich, im ersten Halbjahr 2019 eine Anpassung des Programms vorzunehmen. Die Programmänderung wird überwiegend technischer Natur sein, die im operationellen Programm vereinbarten Prioritätsachsen, thematischen Ziele und bisherigen Investitionsprioritäten werden beibehalten.

Die geplanten Anpassungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 mit allen beteiligten Verwaltungsstellen sorgfältig vorbereitet. Die OP-Änderung wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission und dem Begleitausschuss vollzogen.

b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

## **7. BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Die Bürgerinfo können Sie in der Anwendung SFC2014 unter Allgemeines -> Dokumente hochladen/abrufen.

## 8. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	84028 Landshut, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2. Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe

7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $<$ 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	eine öffentliche Bank oder Institution
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	LfA Förderbank Bayern - Bayern Kapital
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des	In-House-Vergabe

Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.10.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	10.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	5.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	5.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	5.000.000,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	0,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.249.486,99
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	1.149.538,99
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	99.948,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der</b>	

<b>Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>Bayern Kapital Innovationsfonds EFRE</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	4.799.848,33
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.399.924,17
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	4.144.533,33
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	2.072.266,67
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	2.072.266,67
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	2.072.266,66
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	10
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	10
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	10
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	4
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	12.676.178,66
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	2.072.266,66
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	10.603.912,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	



39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	4,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	6,33
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	14.748.445,33
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	4.072.742,33
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	11.250,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	11.250,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2</b>	

<b>Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	5.000.000,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	0,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	75,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	91,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	15,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	10,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU)</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit</b>

<i>Nr. 1303/2013</i>	<i>von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</i>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betraung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq$ 25 000 EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite (< 25 000 EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja

9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	VR Equitypartner GmbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	60265 Frankfurt am Main, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	16.04.2015
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00

14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	847.550,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	792.637,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	54.913,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 A</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	1.430.975,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	715.487,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten	1.430.975,00

(in EUR)	
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	715.487,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	715.487,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	715.487,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	1
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	1
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	1
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	9.168.342,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	9.168.342,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	11,27
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	9.883.830,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.430.975,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich</b>	

<b>der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	65.167,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	65.167,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00

38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	17,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	17,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	1,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	10.000.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	



31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	
7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\ 000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\ 000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben</b>	

<b>a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts
11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	18.12.2014
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	20.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	10.000.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	10.000.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	12.000.000,00
15.1. davon Beträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	6.000.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	6.000.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	6.000.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00

15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	6.000.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	1.004.084,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	803.581,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	200.503,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 B</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	7.337.093,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.668.546,50
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	7.337.093,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	3.668.546,50
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	3.668.546,50
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	3.668.546,50
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	13

28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	13
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	11
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	11
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	32.397.031,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	3.687.031,00
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	28.710.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	9,07
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	36.065.578,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	6.912.093,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das	0,00

Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	518.083,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	518.083,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00
37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtten sonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	10.000.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	6.000.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	23,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert	11,00

des Outputindikators	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	80,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	83,00

<b>I. Angabe des Programms und der Priorität oder Maßnahme, in deren Rahmen Unterstützung aus den ESI-Fonds bereitgestellt wird (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>1. Prioritätsachsen oder Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzinstruments (einschließlich Dachfonds) im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds</b>	
1.1. Prioritätsachse zur Unterstützung des Finanzinstruments im Rahmen des jeweiligen Programms der ESI-Fonds	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
2. Bezeichnung des/der ESI-Fonds, der/die das Finanzinstrument im Rahmen der Prioritätsachse oder Maßnahme unterstützt/unterstützen	
<b>3. Vom Finanzinstrument unterstütztes thematisches Ziel/unterstützte thematische Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	<b>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</b>
3.1. Höhe der ESI-Fonds-Mittel, gebunden in Finanzierungsvereinbarungen aus dem einzelnen thematischen Ziel (ausgewählt in Feld 3) (optional)	7.500.000,00
<b>4. Andere Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten</b>	
4.1. CCI-Codes sämtlicher anderer Programme der ESI-Fonds, die Beiträge zum Finanzinstrument leisten	
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	29.09.2014
<b>31. Auswahl der Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen</b>	
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet	Ja
<b>II. Beschreibung des Finanzinstruments und der Vorkehrungen für den Einsatz (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
5. Bezeichnung des Finanzinstruments	<b>EFRE-Projekt 2014 D</b>
6. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz des Finanzinstruments (Land und Stadt)	80539 München, Deutschland
<b>7. Modalitäten des Einsatzes</b>	
7.1. Auf Unionsebene eingerichtetes Finanzinstrument, das direkt oder indirekt durch die Kommission verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	
7.1.1. Bezeichnung des auf Unionsebene eingerichteten Finanzinstruments	

7.2 Auf nationaler, regionaler, transnationaler oder grenzübergreifender Ebene eingerichtetes Finanzinstrument, das von oder in Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde verwaltet wird (im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b) und das gemäß Artikel 38 Absatz 4 Buchstaben a, b, c und d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 aus Beiträgen von Programmen der ESI-Fonds unterstützt wird	Betrauerung mit Durchführung der Aufgaben durch Direktvergabe
7.3 Finanzinstrument, das einen Finanzbeitrag der Verwaltungsbehörde mit Finanzprodukten der EIB im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen gemäß Artikel 39a kombiniert (Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c)	
8. Art des Finanzinstruments	Spezifischer Fonds
8.1. Speziell konzipierte oder den Standardvorschriften und -bedingungen entsprechende Finanzinstrumente, d. h. „Standardinstrumente“	Maßgeschneidert
<b>9. Art der durch das Finanzinstrument zur Verfügung gestellten Produkte: Darlehen, Kleinstkredite, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnliche Investitionen, andere Finanzprodukte oder sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013</b>	
9.0.1. Darlehen ( $\geq 25\,000$ EUR)	Nein
9.0.2. Kleinstkredite ( $< 25\,000$ EUR, für Kleinunternehmen) gemäß SEC/2011/1134 final	Nein
9.0.3. Bürgschaften	Nein
9.0.4. Beteiligungsinvestitionen	Ja
9.0.5. beteiligungsähnlich	Ja
9.0.6. andere Finanzprodukte	Nein
9.0.7. sonstige mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung	Nein
9.1. Beschreibung des anderen Finanzprodukts	
9.2. Andere mit dem Finanzinstrument kombinierte Unterstützung: Zuschuss, Zinszuschuss, Prämien für Bürgschaften gemäß Artikel 37 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	
10 Rechtsstatus des Finanzinstruments gemäß Artikel 38 Absatz 6 und Artikel 39a Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (gilt nur für Finanzinstrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstaben b und c): Treuhandkonto, das auf den Namen der durchführenden Stelle und im Auftrag der Verwaltungsbehörde eröffnet wurde, oder separater Verwaltungsblock innerhalb der Finanzinstitution	Separater Verwaltungsblock
<b>III. Angabe der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, und gegebenenfalls der Dachfonds einsetzenden Stelle, im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>11. Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist</b>	
11.1 Art der mit dem Einsatz betrauten Stelle nach Artikel 38 Absatz 4 und Artikel 39a Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013: bestehende oder neu geschaffene juristische Person, die mit dem Einsatz von Finanzinstrumenten betraut ist; Europäische Investitionsbank; Europäischer Investitionsfonds; internationale Finanzinstitution, an der ein Mitgliedstaat beteiligt ist; als juristische Person gegründete öffentliche Bank oder Institution, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Finanzierungstätigkeiten ausübt; eine Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts; Verwaltungsbehörde, die die Durchführungsaufgaben direkt ausführt (nur Darlehen und Bürgschaften)	Einrichtung des öffentlichen oder des privaten Rechts

11.1.1. Bezeichnung der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH
11.1.2. Offizielle Anschrift/Geschäftssitz (Land und Stadt) der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	80539 München, Deutschland
12. Verfahren zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird: öffentliche Auftragsvergabe; anderes Verfahren	Auswahl im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Aufträge
12.1. Beschreibung des anderen Verfahrens zur Auswahl der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut wird	
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	26.06.2017
<b>IV. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge, aufgeschlüsselt nach Priorität oder Maßnahme sowie entstandene Verwaltungskosten oder gezahlte Verwaltungsgebühren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben d und e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
14. Summe der in der Finanzierungsvereinbarung gebundenen Programmbeiträge (in EUR)	15.000.000,00
14.1. davon Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	7.500.000,00
14.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR) (optional)	7.500.000,00
14.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR) (optional)	0,00
14.1.3. davon aus dem ESF (in EUR) (optional)	0,00
14.1.4. davon aus dem ELER (in EUR) (optional)	0,00
14.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR) (optional)	0,00
15. Summe der an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	3.750.000,00
15.1. davon Beiträge der Beiträge der ESI-Fonds (in EUR)	1.875.000,00
15.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	1.875.000,00
15.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	0,00
15.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	0,00
15.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	0,00
15.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	0,00
15.2. davon Summe der nationalen Kofinanzierung (in EUR)	1.875.000,00
15.2.1. davon Summe der nationalen öffentlichen Mittel (in EUR)	0,00
15.2.2. davon Summe der nationalen privaten Mittel (in EUR)	1.875.000,00
16. Summe der im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI) an das Finanzinstrument gezahlten Programmbeiträge (in EUR)	0,00
17. Summe der aus Programmbeiträgen beglichenen Verwaltungskosten und -gebühren (in EUR)	341.644,00
17.1. davon Grundvergütung (in EUR)	337.808,00
17.2. davon leistungsorientierte Vergütung (in EUR)	3.836,00
18. Kapitalisierte Verwaltungskosten oder -gebühren nach Artikel 42 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
19. Kapitalisierte Zinszuschüsse oder Beiträge zu den Prämien für Bürgschaften nach Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU)	



Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
20. Betrag der Programmbeiträge zu Folgeinvestitionen bei Endbegünstigten nach Artikel 42 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
21. Beiträge in Form von Grundstücken und/oder Immobilien im Finanzinstrument nach Artikel 37 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (nur für den Abschlussbericht relevant) (in EUR)	
<b>V. Summe der durch das Finanzinstrument an die Endbegünstigten oder zugunsten der Endbegünstigten gezahlten bzw. in für Investitionen in Endbegünstigte in Garantieverträgen gebundenen Mittel, aufgeschlüsselt nach Programmen der ESI-Fonds sowie Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>22. Bezeichnung des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts</b>	<b>EFRE-Projekt 2014 D</b>
22.1. Art des durch das Finanzinstrument angebotenen Finanzprodukts	Beteiligungsinvestitionen
24. Summe der Programmbeiträge, die in diesem Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen oder anderen Verträgen über Finanzprodukte mit Endbegünstigten gebunden sind (in EUR)	2.500.000,00
24.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	1.250.000,00
25. Summe der Programmbeiträge, die über Darlehen, Kleinstkredite Beteiligungsinvestitionen oder andere Produkte an Endbegünstigte ausgezahlt bzw. – im Falle von Bürgschaften – für an Endbegünstigte ausgezahlte Darlehen gebunden wurden, aufgeschlüsselt nach Produkten (in EUR)	1.000.000,00
25.1. davon Summe der Beiträge aus ESI-Fonds (in EUR)	500.000,00
25.1.1. davon aus dem EFRE (in EUR)	500.000,00
25.1.2. davon aus dem Kohäsionsfonds (in EUR)	
25.1.3. davon aus dem ESF (in EUR)	
25.1.4. davon aus dem ELER (in EUR)	
25.1.5. davon aus dem EMFF (in EUR)	
25.2. davon Summe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung (in EUR)	
25.3. davon Summe der nationalen privaten Kofinanzierung (in EUR)	500.000,00
27. Zahl der mit Endbegünstigten unterzeichneten Verträge über Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	3
28. Zahl der mittels Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnlichen Investitionen/anderen Finanzprodukten getätigten Investitionen bei Endbegünstigten, aufgeschlüsselt nach Produkten	2
29. Zahl der durch das Finanzprodukt unterstützten finanziellen Begünstigten	2
29.1. davon große Unternehmen	0
29.2. davon KMU	2
29.2.1. davon Kleinstunternehmen	0
29.3. davon Einzelpersonen/natürliche Personen	0
29.4. davon andere Arten von unterstützten Endbegünstigten	0
29.4.1. Beschreibung der anderen Arten von unterstützten Endbegünstigten	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	

38.3. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die auf Ebene der Endbegünstigten mobilisiert wurden (in EUR)	500.000,00
38.3.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	
38.3.2. davon private Beiträge (in EUR)	500.000,00
38.3a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der auf Ebene des Endbegünstigten mobilisiert wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>39. Erwartete und erreichte Hebelwirkung nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung</b>	
39.1. Erwartete Hebelwirkung für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung, aufgeschlüsselt nach Produkten	5,00
39.2. Erreichte Hebelwirkung am Ende des Berichtsjahres für Darlehen/Bürgschaften/Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsähnliche Investitionen/andere Finanzprodukte, aufgeschlüsselt nach Produkten	1,83
39.3. Mit den Finanzinstrumenten der ESI-Fonds mobilisierte Investitionen (Darlehen/Bürgschaften/beteiligungsähnliche Investitionen), aufgeschlüsselt nach Produkten (optional)	1.000.000,00
40. Wert der Investitionen und Beteiligungen (Beteiligungsinvestitionen) (in EUR)	1.000.000,00
<b>VI. Leistung des Finanzinstruments, einschließlich Fortschritten bei seiner Einrichtung und bei der Auswahl der Stellen, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut sind (einschließlich der Stelle, die mit dem Einsatz eines Dachfonds betraut ist) (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
32. Angabe, ob das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres noch aktiv war	Ja
32.1. Wenn das Finanzinstrument am Ende des Berichtsjahres nicht aktiv war: Zeitpunkt der Abwicklung	
<b>VII. Zinsen und andere durch Unterstützung aus den ESI-Fonds für das Finanzinstrument generierte Erträge und an die Finanzinstrumente zurückerstattete Beträge der Programmressourcen aus Investitionen gemäß den Artikeln 43 und 44, Beträge, die für eine differenzierte Behandlung gemäß Artikel 43a verwendet werden, sowie Wert der Beteiligungskapitalinvestitionen im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren (Artikel 46 Absatz 2 Buchstaben g und i der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
35. Zinsen und andere dank der Zahlungen aus ESI-Fonds an das Finanzinstrument erwirtschaftete Erträge (in EUR)	0,00
36. An das Finanzinstrument zurückgezahlte Beträge, die auf die Unterstützung durch die ESI-Fonds zurückzuführen sind, zum Ende des Berichtsjahres (in EUR)	35.111,00
36.1. davon Kapitalrückzahlungen (in EUR)	0,00
36.2. davon Gewinne, andere Erträge und Renditen (in EUR)	35.111,00
37 Betrag der auf die ESI-Fonds zurückzuführenden Mittel, die gemäß den Artikeln 43a und 44 verwendet werden	0,00
37.1 davon Beträge, die gezahlt wurden für die differenzierte Behandlung von nach dem Prinzip der Marktwirtschaft handelnden Investoren, die parallel zu der Unterstützung durch die ESI-Fonds für das Finanzinstrument Mittel zur Verfügung stellen oder sich auf der Ebene des Endbegünstigten an den Investitionen beteiligen (in EUR)	0,00

37.2. davon Beträge, die gezahlt wurden für die Erstattung von entstandenen Verwaltungskosten und zur Begleichung der Verwaltungsgebühren des Finanzinstruments (in EUR)	0,00
37.3 davon Beträge zur Deckung von Verlusten beim Nennbetrag des ESI-Fonds-Beitrags zu dem Finanzinstrument aufgrund von Negativzinsen, wenn diese Verluste trotz einer aktiven Kassenmittelverwaltung durch die Stellen, die die Finanzinstrumente einsetzen, entstehen (in EUR)	
<b>VIII. Fortschritte bei der Erreichung der erwarteten Hebelwirkung von Investitionen der Finanzinstrumente und Wert der Investitionen und Beteiligungen (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>38. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden vom Finanzinstrument aufgebrachtsonstigen Beiträge (in EUR)</b>	
38.1. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden sonstigen Beiträge, die in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden sind (in EUR)	7.500.000,00
38.1a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der in der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist, gebunden ist (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
38.2. Summe der nicht aus den ESI-Fonds stammenden an das Finanzinstrument gezahlten sonstigen Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2.1. davon öffentliche Beiträge (in EUR)	0,00
38.2.2. davon private Beiträge (in EUR)	1.875.000,00
38.2a Beitrag im Rahmen des Finanzprodukts der EIB, der an das Finanzinstrument gezahlt wurde (nur für die Instrumente gemäß Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c) (in EUR)	
<b>IX. Beitrag des Finanzinstruments zu den Indikatoren der betreffenden Priorität oder Maßnahme (Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe j der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b>	
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO03 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	10,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	2,00
<b>41. Outputindikator (Code und Bezeichnung), zu dem das Finanzinstrument beiträgt</b>	<b>CO08 - Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen</b>
41.1. Zielwert des Outputindikators	60,00
41.2. Vom Finanzinstrument erzielter Wert im Verhältnis zum Zielwert des Outputindikators	0,00

**9. OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Tabelle 14: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der Maßnahmen	verbleibenden	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	---------------	-----------

Tabelle 15: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Konditionalität	Ex-ante-	Kriterien, erfüllt	nicht	Ergriffene Maßnahmen	Frist	Zuständige Stellen	Maßnahme abgeschlossen	bei	Fristende	Kriterien erfüllt	Erwartetes Datum für die Durchführung der verbleibenden Maßnahmen	Bemerkung
-------------------------------	----------	-----------------------	-------	-------------------------	-------	-----------------------	---------------------------	-----	-----------	----------------------	--	-----------

**10. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**10.1. Großprojekte**

Tabelle 12: Großprojekte

Projekt	CCI-Nr.	Status GP	Gesamtinvestitionen	Förderfähige Gesamtkosten	Geplantes Datum für Mitteilung/Übermittlung	Datum der stillschweigenden Einwilligung/Genehmigung durch die Kommission	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschluss	Prioritätsachse/Investitionsprioritäten	Derzeitiger Stand der Durchführung – finanzieller Fortschritt (% der der Kommission bescheinigten Ausgaben im Vergleich zu den förderfähigen Gesamtkosten)	Derzeitiger Stand der Durchführung – physischer Fortschritt	Wichtigste Outputs	Datum der Unterzeichnung des ersten Vertrags über die Arbeiten	Anmerkungen
---------	---------	-----------	---------------------	---------------------------	---	---	---	---------------------	---	--	---	--------------------	--	-------------

**Erhebliche Probleme während der Durchführung von Großprojekten und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung.**

--

**Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im operationellen Programm**

--



## 10.2. Gemeinsame Aktionspläne

**Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne**

--

Tabelle 13: Gemeinsame Aktionspläne

Titel gemeinsamer Aktionsplan	CCI- Nr.	Phase der Durchführung gemeinsamer Aktionsplan	Förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Unterstützung insgesamt	Beitrag des operationellen Programms zum gemeinsamen Aktionsplan	Prioritätsache	Art des gemeinsamen Aktionsplans	[geplante] Einreichung bei der Kommission	[geplanter] Beginn der Durchführung	[geplanter] Abschluss	Wichtigste Outputs und wichtigste Ergebnisse	Der bescheinigte Gesamtausgaben	Kommission förderfähige	Anmerkungen
-------------------------------------	-------------	--	------------------------------	---	--	----------------	--	---	--	--------------------------	--	------------------------------------	----------------------------	-------------

**Erhebliche Probleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung**

--

**TEIL B**  
**IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND**  
**ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

(Artikel 50 Absatz 4 sowie Artikel 111 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**11. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

(ARTIKEL 50 ABSATZ 4 UND ARTIKEL 111 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

**11.1. Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
-----------------	--

In der PA1 liegt der Anteil der ausgezahlten Gesamtmittel an den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln bei rund 22 Prozent. Rund 78 Prozent der Gesamtmittel sind bereits in konkreten Vorhaben gebunden. Mit Blick auf den Finanzplan des OP ist dies ein guter finanzieller Umsetzungsstand.

Im Rahmen von ersten abgeschlossenen Projekten in der PA1 profitieren bereits erste Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten. In beiden Maßnahmengruppen der PA1 deuten die Soll-Werte der Indikatoren zudem darauf hin, dass mit den in Umsetzung befindlichen Vorhaben signifikante Beiträge zur Erreichung der anvisierten Ziele geleistet werden. Eine erfolgreiche Umsetzung der gegenwärtig bewilligten Vorhaben vorausgesetzt, werden bei beiden Indikatoren (CO25 und CO26) die Zielwerte übertroffen.

Prioritätsachse	2 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
-----------------	---

In der PA2 wurde knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel bereits ausgezahlt (287 Mio. Euro). Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln liegt bei rund 67 Prozent. Mit Blick auf den Finanzplan des OP ist dies ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand.

Innerhalb der PA2 ist die Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten. Während in den MG 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Auszahlungsstand bereits eine sehr gut vorangeschrittene Förderung zeigt, wurden in der MG 2.5 bis zum 31.12.2018 noch keine Mittel ausgezahlt.

Ähnlich stellt sich die Mittelbindung dar: In den MG 2.1, MG 2.3, MG 2.4 und insbesondere in MG 2.2 sind Mittel in signifikanter Höhe in konkreten Vorhaben gebunden. In der MG 2.5 ist die Umsetzung aktuell noch deutlich weniger weit fortgeschritten.

Auch die Indikatoren spiegeln wider, dass die Umsetzung der Förderung der PA2 insgesamt bereits weit fortgeschritten ist. Durch die Finanzinstrumente (MG 2.1) wurden bereits 24 Unternehmensbeteiligungen realisiert und im Indikator CO03 erfasst. Im Rahmen der abgeschlossenen Vorhaben in der MG 2.2 und

2.4 erhalten 244 Unternehmen einen Zuschuss. In den geförderten Unternehmen (MG 2.1 und MG 2.2) kann bei dem jetzigen Bewilligungsstand mit einer Beschäftigungszunahme von rund 1.131 VZÄ gerechnet werden. Davon wurden bereits 792 VZÄ realisiert. Durch die Vorhaben, die in der MG 2.3 bereits erfolgreich abgeschlossen sind, konnten 6 Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen technologisch verbessert werden, zahlreiche weitere Vorhaben sind bereits bewilligt. Die Umsetzung der MG 2.5 gestaltete sich aufgrund der inhaltlichen Beschränkung auf „barrierefreie Maßnahmen“ schwierig.

Prioritätsachse

3 - Klimaschutz

In der PA3 sind rund 22 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel bereits ausgezahlt. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln liegt bei rund 81 Prozent. Mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP ist dies ein guter bis sehr guter finanzieller Umsetzungsstand.

Alle drei Maßnahmengruppen der PA3 zeigen deutliche Fortschritte bei der Umsetzung der Förderung.

Der Großteil der bewilligten Vorhaben entfällt auf die MG 3.1, in der auch bereits einige erste Vorhaben abgeschlossen sind. Durch die abgeschlossenen Projekte konnte bereits ein Rückgang des Primärenergieverbrauchs i.H.v. mehr als 2,2 Mio. kWh/Jahr in den geförderten Unternehmen erreicht werden. Auch die Soll-Werte der Outputindikatoren zeigen deutliche Fortschritte bei der Zielerreichung.

Auch die MG 3.2 zeigt einen guten Umsetzungsstand. Die erfolgreiche Umsetzung vorausgesetzt, werden die 22 bewilligten Vorhaben zu einem jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen um 3.728 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent beitragen. Dies entspricht bereits mehr als der Hälfte des für das Jahr 2023 festgelegten Zielwertes.

In der MG 3.3 befinden sich aktuell sechs Pilotprojekte zur Untersuchung der Nutzungspotentiale von nassen Bewirtschaftungen auf Niedermoorböden in der Umsetzung. Im Jahr 2018 konnten in dieser MG weitere Fortschritte bei der Umsetzung erreicht werden: drei neue Pilotprojekte wurden bewilligt. Die bewilligten Vorhaben in der MG 3.3 werden zu einem geschätzten jährlichen Rückgang der Treibhausgasemissionen i.H.v. 2.993 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent führen, was bereits mehr als der Hälfte des festgelegten Zielwertes entspricht.

Prioritätsachse

4 - Hochwasserschutz

In der PA4 wurden zum 31.12.2018 mehr als 31 Mio. Euro Gesamtmittel von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde als förderfähige Ausgaben geltend gemacht. Dies entspricht rund 45 Prozent der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel (75 Mio. Euro). Die kompletten zur Verfügung stehenden Gesamtmittel sind in der PA4 bereits in konkreten Vorhaben gebunden. Mit Blick auf den Finanzplan des OP ist dies ein sehr guter finanzieller Umsetzungsstand.

Die aktuellen Soll-Werte der beiden Outputindikatoren verdeutlichen den sehr guten Umsetzungsstand. Die zwölf bewilligten und aktuell in Umsetzung befindlichen Vorhaben tragen wesentlich zur Erreichung

der Ziele bei. Eine erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben vorausgesetzt, wird der Zielwert für den Indikator CO20 (Zahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen) sogar knapp übertroffen.

Prioritätsachse	5 - Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume
-----------------	--

In der PA5 wurden knapp 20 Prozent der verfügbaren Gesamtmittel von Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemacht. Der Anteil der bewilligten Gesamtmittel an den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln liegt bei rund 43 Prozent. Für die PA5 ist zu beachten, dass für die Auswahl von Vorhaben ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde. Aus diesem Grund ist der Zeitraum bis zur Bewilligung und Umsetzung der Vorhaben merklich länger. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist der gegenwärtige Umsetzungsstand mit Blick auf den Finanzierungsplan des OP als gut einzustufen.

In der MG 5.1 befinden sich Ende des Jahres 2018 fünf Vorhaben in Umsetzung. Im Rahmen dieser Vorhaben ist damit zu rechnen, dass 6.715 Quadratmeter in nichtstaatlichen Museen neu errichtet oder renoviert werden. Somit wird der Zielwert für das Jahr 2023 voraussichtlich übertroffen.

In der MG 5.2 werden gegenwärtig acht Vorhaben umgesetzt, durch die eine Fläche von 11.272 Quadratmetern in Baudenkmalern und kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden saniert und neu- bzw. umgenutzt wird. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorhaben vorausgesetzt, wird auch hier der Zielwert voraussichtlich übertroffen.

In der MG 5.3 wurde bisher ein Vorhaben bewilligt, im Rahmen der MG 5.4 werden sieben Vorhaben umgesetzt. Im Rahmen der bewilligten Vorhaben dieser beiden Maßnahmengruppen werden 778.738 Quadratmeter städtischer (Frei-)Fläche saniert oder neu geschaffen. Somit wird der Zielwert für 2023 voraussichtlich übertroffen. Mit dem aktuell abgeschlossenen Projekt wurden bereits 440.000 Quadratmeter saniert oder neu geschaffen.

Prioritätsachse	6 - Technische Hilfe
-----------------	----------------------

Die Ziele der Prioritätsachse 6 sind die effektive Programmverwaltung und die Erhöhung der positiven Wahrnehmung des EFRE bei den Bürgern. Für die effektive Programmverwaltung wird auf Erfahrungen aus der letzten Förderperiode zurückgegriffen, so dass dort entwickelte Strukturen und Verfahren fortgeführt werden. Dies gilt sowohl für die Steuerung des Programms durch die EFRE-Verwaltungsbehörde als auch für die Erstellung begleitender Analysen und Monitoringberichte. Die positive Wahrnehmung des EFRE wird durch begleitende Publikationsmaßnahmen und eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit weiter gestärkt. Hierzu zählen u.a. die Teilnahme an Messen und die Durchführung eigener Informationsveranstaltungen.

Die Erkenntnisse aus der Bewertung bestätigen, dass die bisher umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im EFRE Bayern einen erkennbaren Beitrag leisten, um die Förderung im Freistaat bekannt zu machen. Dies unterstreicht zunächst die hohe Bekanntheit der Förderung in der

Bevölkerung. Die seit Jahren sehr gute Inanspruchnahme der Förderung zeigt zudem, dass potentielle Begünstigte offenbar gut und umfassend über die Fördermöglichkeiten im EFRE informiert sind. Dies spricht dafür, dass die umfangreichen Maßnahmen für diese Zielgruppe ebenfalls wirksam sind.

**11.2. Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Verhinderung von Diskriminierung werden im EFRE-OP Bayern in unterschiedlichen Aspekten der Programmdurchführung berücksichtigt.

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung der beiden Querschnittsziele sicherzustellen:

Die programmbeauftragte Stelle für „Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung“ begleitet die Durchführung des Programms durch ihre Mitgliedschaft im Begleitausschuss fortlaufend. Darüber hinaus war die Beauftragte für Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung als beratendes Mitglied in dem Auswahlgremium zur integrierten nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung vertreten.

Um allen interessierten Personen die gleichen Informationen über das EFRE-Programm zugänglich zu machen, verfügt die Internetplattform zur Darstellung der Förderung über einen barrierefreien und somit diskriminierungsfreien Zugang. Alle in Verbindung mit dem Programm erstellten Dokumente sowie veröffentlichte Publikationen verwenden grundsätzlich diskriminierungsfreie Sprache.

Auf Ebene der Vorhaben gibt es darüber hinaus spezifische Ansätze, um die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Die beiden Querschnittsziele werden bei der Projektauswahl explizit berücksichtigt. Projekte, die der Gleichstellung oder der Nichtdiskriminierung zuwiderlaufen, werden als nicht förderfähig eingestuft. Vorhaben, die mindestens eines der beiden Ziele besonders unterstützen, werden gegenüber vergleichbaren Vorhaben vorrangig gefördert.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur Gleichstellung und zur Nichtdiskriminierung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass, entsprechend der strategischen und thematischen Ausrichtung des Programms, die Mehrheit der Projekte neutral auf die beiden Querschnittsziele wirken. Dennoch gibt es einige Projekte, die die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fördern. Dabei handelt es sich um Projekte, in denen barrierefreie (Tourismus-)Infrastrukturen sowie die Sanierung und Neugestaltung von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden gefördert werden.

### **11.3. Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 und Artikel 111 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Auf Ebene des Gesamtprogramms werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um die Berücksichtigung des Querschnittsziels sicherzustellen:

Der Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ist Mitglied des Begleitausschusses und begleitet die Umsetzung des Querschnittsziels. Außerdem ist der Bund Naturschutz in Bayern e.V. im Begleitausschuss vertreten und ist somit fortlaufend in die Umsetzung des EFRE-Programms eingebunden. Daneben ist der Freistaat Bayern in der Arbeitsgruppe Umwelt vertreten, in deren Rahmen die Fondsverwalter sowie die Umweltministerien der Länder ihre Erfahrungen zur Umsetzung des Querschnittsziels austauschen.

In der Programmstrategie ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ebenfalls integraler Bestandteil. Die Prioritätsachsen 1 und 2 sind in besonderer Weise auf die Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Themen Rohstoffversorgung, Ressourceneffizienz und Umwelttechnologie werden hier besonders fokussiert. Dies wird durch die Förderung von Innovationen z.B. in den Branchen Life Science, IuK oder CleanTech umgesetzt.

Die thematische Ausrichtung der Prioritätsachsen 3 und 4 zeigt ebenfalls, dass eine nachhaltige Entwicklung im Fokus steht. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zwei zentrale Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung. Die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen und Unternehmen sowie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Freisetzung aus An-, Nieder- und Hochmooren und Maßnahmen zum Hochwasserschutz trägt dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung.

Auch die Prioritätsachse 5 adressiert das Querschnittsthema unmittelbar. So werden hier Maßnahmen zur Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen und zur Errichtung und dem Ausbau von Grün- und Erholungsanlagen unterstützt.

Im Zuge der Projektbewilligung erfolgt eine ausführliche Prüfung in Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Projekte mit einem negativen Beitrag sind nicht förderfähig, umweltfreundliche Projekte werden bei ansonsten gleicher Bewertung bevorzugt bewilligt.

Der tatsächliche erreichte Beitrag des EFRE zur nachhaltigen Entwicklung wird im Zuge des Programm-Monitorings fortlaufend erfasst. Aus den Monitoringdaten wird deutlich, dass mehr als ein Drittel der bis Ende 2018 bewilligten Projekte einen positiven oder sehr positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung erwarten lassen. In allen Prioritätsachsen werden Projekte durchgeführt, die als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft wurden. Erwartungsgemäß wurden nahezu alle Projekte in den Prioritätsachsen 3 und 4 als positiv oder sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung klassifiziert. Auch in der Prioritätsachse 1 und 2 wurden 53 Projekte als positiv oder sehr positiv im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung beurteilt. In der Prioritätsachse 5, in der Vorhaben zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung durch verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden, wurden 20 Vorhaben als sehr positiv für eine nachhaltige Entwicklung eingestuft.



#### 11.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für das operationelle Programm (%)
3	87.556.278,52	81,17%
4	37.549.290,34	107,68%
5	4.855.520,00	8,37%
<b>Insgesamt</b>	<b>129.961.088,86</b>	<b>26,27%</b>

--

#### 11.5. Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Der Begleitausschuss hat sich am 28.10.2014 konstituiert. Bisher haben sechs Sitzungen des Begleitausschusses stattgefunden. Bei der Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde auf den in der Förderperiode 2007 – 2013 etablierten Strukturen aufgebaut. Es gab lediglich kleinere Änderungen, die aufgrund der neuen Programmstruktur erforderlich waren. Durch die institutionelle und organisatorische Kontinuität des Begleitausschusses in der Förderperiode 2014 – 2020 wird das vorhandene Wissen der Partner bei der Durchführung der EFRE-Programme genutzt und so fortlaufend eine optimale Begleitung des Programms gewährleistet.

Auch außerhalb des Begleitausschusses haben die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere wichtige Stakeholder Gelegenheit, sich über den Fortgang der Förderung zu informieren und ihre Anregungen einzubringen. Auf der Internetseite des Programms können sich die Partner fortlaufend über den Programmfortschritt und beispielgebende Förderprojekte informieren. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mit der Verwaltungsbehörde unmittelbar in Kontakt zu treten und Anregungen zum EFRE-Programm zu übermitteln. Die Partner können sich zudem an die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung (Telefonnummer: 089 122220, Mailadresse: direkt@bayern.de) wenden, die als zentraler Ansprechpartner für Informationen zu den Aufgaben der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung steht und Kontakte zu den zuständigen staatlichen Behörden des Freistaates Bayern vermittelt.

## 12. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

### 12.1. Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen

Im Bewertungsplan des EFRE-OP Bayern 2014-202 sind insgesamt sieben Bewertungen vorgesehen.

Bereits abgeschlossen waren Ende 2018 vier Bewertungen: die Bewertung des Auswahlverfahrens zur nachhaltigen Entwicklung funktionaler Räume in der Förderperiode 2014-2020 des EFRE, die Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers, die Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds sowie die Bewertung der Kommunikationsstrategie.

Aus den drei letztgenannten abgeschlossenen Bewertungen wurden neben Erkenntnissen zur Umsetzung der aktuellen Förderung auch Hinweise im Hinblick auf die weitere Optimierung der bayerischen EFRE-Förderung in der Zukunft abgeleitet. Diese lauten zusammenfassend:

#### Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers:

- **Beibehaltung des grundsätzlichen Förderansatzes:** Die Förderung besitzt ein deutliches Alleinstellungsmerkmal in der aktuellen Unterstützungsarchitektur für den Technologietransfer Wirtschaft-Wissenschaft. Daher sollte der Förderansatz bei einer eventuellen Weiterführung der Maßnahme in einer möglichen Förderperiode nach dem Jahr 2020 dem Grundsatz nach unbedingt beibehalten werden.
- **Punktuelle Optimierung der administrativen Umsetzung:** Die administrative Umsetzung der EFRE-Technologietransferförderung wurde durch die aktuell begünstigten Hochschulen insgesamt sehr positiv bewertet. Insofern sieht die Bewertung keinen Anlass für eine grundsätzliche Revision der vorhandenen Verfahren und Prozesse. Kritisch geprüft werden sollte dennoch, inwieweit der Dokumentationsaufwand im Rahmen von Mittelabrufen – selbstverständlich unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelungen auf EU-Ebene – vereinfacht werden kann. Zudem sollte über weitere Hilfestellungen für die Hochschulen im Rahmen des Antragsprozesses (z.B. in Form von Musterkooperationsvereinbarungen) nachgedacht werden.
- **Verbreiterung der Zugangswege zu den geförderten Projekten:** Es gelingt im Rahmen der Förderung in nicht unerheblichem Ausmaß zuvor noch nicht transferaktive Unternehmen zu gewinnen. Der Anteil der eingebundenen zuvor noch nie oder zumindest für einen längeren Zeitraum nicht mehr innovationsaktiver Unternehmen ist allerdings vergleichsweise gering. Daher sollten mögliche Schritte geprüft werden, mit denen gerade solche Unternehmen in die Lage versetzt werden, auch von sich aus auf die geförderten Hochschulen zuzugehen.
- **Intensivierung des Austausches zwischen den Unternehmen:** In der Umsetzungsanalyse wurde deutlich, dass der Austausch zwischen geförderten Hochschulen und „ihren“ Kooperationspartnern aus dem Wirtschaftsbereich oftmals vor allem bilateral erfolgt – dies allerdings in hoher Intensität. Zwischen den Unternehmen scheint die Intensität des Austausches dagegen oftmals deutlich geringer zu sein. Um vorhandene Potenziale für Kooperationen im Unternehmensbereich zukünftig umfassender zu heben, sollte bei einer Weiterführung der Förderung nach dem Jahr 2020 darauf hingewirkt werden, dass die begünstigten Hochschulen in verstärktem Maße Instrumente für einen intensiven Austausch gerade auch zwischen den Unternehmenspartnern vorsehen.

- **Verstärkung der nachhaltigen Effekte im Unternehmensbereich:** Bei möglichen Projekten im Anschluss an die Förderung dürften fehlende finanzielle Ressourcen bei den Unternehmen als Hemmnis sehr virulent sein. Daher sollte geprüft werden, ob und ggf. wie jeweils zum Ende der geförderten Vorhaben hin eine gezielte Information und Beratung der Kooperationspartner aus dem Unternehmensbereich zu vorhandenen Fördermöglichkeiten für mögliche Anschlussprojekte vorgesehen werden kann.

### **Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds:**

- **Fortführung der Beteiligungsfonds:** Die Beteiligungsfonds adressieren mit ihrem Investitionsfokus eine Angebotslücke im bayerischen Beteiligungskapitalmarkt. Es wird daher empfohlen, die EFRE-Beteiligungsfonds in der Förderperiode nach dem Jahr 2020 mit unverändertem inhaltlichen und regionalen Fokus fortzuführen.
- **Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds prüfen:** Aktuell verteilen sich die für den EFRE-Risikokapitalfonds vorgesehenen Mittel auf drei voneinander unabhängige Fonds, die sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung nur geringfügig voneinander unterscheiden. Um den mit der Umsetzung verbundenen administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, sollte geprüft werden, inwieweit zukünftig eine stärkere Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds möglich ist bzw. unter Effizienz Gesichtspunkten geboten erscheint.
- **Zusammenarbeit mit erfahrenen Fondsmanagements:** Der mit der administrativen Umsetzung der EFRE-Beteiligungsfonds verbundene verwaltungstechnische Aufwand wird von den Fondsmanagements (und auch von der bayerischen EFRE-Verwaltungsbehörde sowie Verwaltungsbehörden aus anderen deutschen Ländern) als sehr hoch eingeschätzt. Um bei der möglichen Fortführung der Beteiligungsfonds nach dem Jahr 2020 eine weiterhin reibungslose Umsetzung zu gewährleisten, sollte Vorerfahrungen mit den spezifischen Herausforderungen des Fondsmanagements im Kontext des EFRE bei der Auswahl der neuen Fondsmanagements als ein Vergabekriterium berücksichtigt werden.

### **Bewertung der Kommunikationsstrategie:**

- **Punktuelle Weiterentwicklung bereits umgesetzter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung:** dies beinhaltet zum Beispiel eine gezielte Weiterentwicklung des Aufbaus und des Designs der Internetseite, die Fortführung der Bürgerinfo im aktuellen Format sowie die stärkere und direkte Ansprache von Journalisten, um den EFRE noch effektiver in den Medien zu platzieren.
- **Entwicklung und Umsetzung neuer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:** dies beinhaltet unter anderem die Erarbeitung einer Präsentation über die EFRE-Förderung für Kurz-Schulungen sowie die (bereits erfolgte) Erstellung eines kurzen Videos über die EFRE-Förderung in Bayern.
- **Maßnahmenübergreifende Empfehlungen:** dies umfasst beispielsweise die noch stärkere Konzentration auf die wirksamsten und effizientesten Informations- und

Kommunikationsmaßnahmen sowie die Verwendung einer kontinuierlichen Botschaft/eines Slogans über mehrere Förderperioden hinweg.

Manche Hinweise und Empfehlungen können bereits in der aktuellen Förderperiode noch aufgegriffen werden. Ganz überwiegend zielen die Empfehlungen allerdings auf die kommende Förderperiode. Hierfließen die Hinweise bereits in die aktuell laufenden ersten Überlegungen und Gespräche der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung der Förderperiode ein.

Die drei weiteren geplanten Bewertungen befanden sich im Jahr 2018 in der Umsetzung. Hierbei handelt es sich um die Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen, die Bewertung der Beiträge zum Klimaschutz und die Bewertung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Alle drei Bewertungen werden im Jahr 2019 abgeschlossen und werden ebenfalls konkrete Hinweise liefern, wie die Förderung in der Zukunft weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann und was dafür bei der Vorbereitung und Planung berücksichtigt werden sollte.

Status	Name	Fonds	Jahr der Fertigstellung der Bewertung	Art der Bewertung	Thematisches Ziel	Thema	Feststellungen (bei ausgeführt)	Follow-up (bei ausgeführt)
Ausgeführt	Evaluation der MG 2.1 (Finanzinstrumente)	EFRE	2018	Auswirkung	03	Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Beteiligungsfonds</li> <li>• Konsolidierung der EFRE-Risikokapitalfonds prüfen</li> <li>• Zusammenarbeit mit erfahrenen Fondsmanagements</li> </ul>	Manche Hinweise und Empfehlungen können bereits in der aktuellen Förderperiode noch aufgegriffen werden. Ganz überwiegend zielen die Empfehlungen allerdings auf die kommende Förderperiode. Hier fließen die Hinweise bereits in die aktuell laufenden ersten Überlegungen und Gespräche der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung der Förderperiode ein.
Ausgeführt	Bewertung der Kommunikationsstrategie	EFRE	2018	Auswirkung	01 03 04 05 06	Bewertung der Kommunikationsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Punktuelle Weiterentwicklung bereits umgesetzter Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der EFRE-Verwaltung</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung neuer Informations- und Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Maßnahmenübergreifende Empfehlungen</li> </ul>	Manche Hinweise und Empfehlungen können bereits in der aktuellen Förderperiode noch aufgegriffen werden. Ganz überwiegend zielen die Empfehlungen allerdings auf die kommende

								Förderperiode. Hier fließen die Hinweise bereits in die aktuell laufenden ersten Überlegungen und Gespräche der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung der Förderperiode ein.
Geplant	Prioritätsübergreifende Evaluation	EFRE	2019	Auswirkung	01 03 04 05 06	Bewertung der Beiträge der Prioritätsachsen zu den spezifischen Zielen und den EU-2020-Zielen		
Ausgeführt	Evaluation der MG 1.2 (Technologietransfer)	EFRE	2018	Auswirkung	01	Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung des grundsätzlichen Förderansatzes</li> <li>• Punktuelle Optimierung der administrativen Umsetzung</li> <li>• Verbreiterung der Zugangswege zu den geförderten Projekten</li> <li>• Intensivierung des Austausches zwischen den Unternehmen</li> </ul>	Manche Hinweise und Empfehlungen können bereits in der aktuellen Förderperiode noch aufgegriffen werden. Ganz überwiegend zielen die Empfehlungen allerdings auf die kommende Förderperiode. Hier fließen die Hinweise bereits in die aktuell laufenden ersten Überlegungen und Gespräche der Verwaltungsbehörde zur Vorbereitung

								der Förderperiode ein
Geplant	Evaluation der Prioritätsachse 3	EFRE	2019	Auswirkun g	04	Bewertung der Beiträge zum Klimaschutzziel		
Geplant	Evaluation der PA 4 (Hochwasserschutz)	EFRE	2019	Auswirkun g	05	Bewertung der Maßnahme "Hochwasserschutz"		

## **12.2. Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen der Fonds**

Seit Beginn der Förderperiode wurden zahlreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die EFRE-Förderung in der bayerischen Öffentlichkeit sowie bei den potenziellen Zuwendungsempfängern noch bekannter zu machen. Den Rahmen für diese Maßnahmen bildet die Kommunikationsstrategie (abrufbar unter [efre-bayern.de](http://efre-bayern.de)).

In den ersten Jahren der Förderperiode lag der Fokus insbesondere darauf, die Inhalte des neuen Programms vorzustellen und die darin enthaltenen Fördermöglichkeiten zu erläutern. Darüber hinaus wurden bis Ende 2018 weitere Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt.

Im Jahr 2015 gab es zwei Multi-Fonds-Informationsveranstaltungen (EFRE, ELER, ESF) für kommunale Akteure in Nord- und Südbayern. Die Jahresveranstaltung 2016 „Europa in meiner Region – Projekte in Schwaben stellen sich vor“ führte die EFRE-Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde des ESF durch.

Im Jahr 2017 wurde der erste bayerische EFRE-Film gedreht. Unter dem Titel „Europa in meiner Region – Eine Reise zu EU-geförderten Projekten in Bayern“ werden die Zuschauer mit auf eine Reise quer durch Bayern genommen. Die Frage „Europa in meiner Region – Was bedeutet das für mich?“ wird persönlich von den Akteuren beantwortet, in dem sie den Nutzen der EFRE-Förderung für sich und ihr Projekt aus dem Bereich der Mittelstands- und Städtebauförderung, aber auch dem Hochwasserschutz, und dem Technologietransfer Hochschule-Mittelstand darstellen. Die Vielfalt der EFRE-Förderung konnte so eindrucksvoll dargestellt werden.

Im Rahmen eines Festakts erfolgte in 2018 eine feierliche Förderbescheidübergabe durch den Wissenschaftsstaatssekretär Siebler an Projektträger im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers. In dieser fondsübergreifenden Veranstaltung mit dem ESF wurde deutlich, wie sinnvoll die EU-Strukturfonds ineinandergreifen. So unterstützt die Förderung des ESF die Qualifizierung der Arbeitnehmer zum Wissenstransfer, während der EFRE die anschließende Umsetzung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und KMU fördert.

In 2018 beteiligte sich Bayern mit den im Rahmen der „Landesgartenschau Würzburg 2018“ geförderten Projekten an der deutschlandweiten Auftaktveranstaltung zu „Europa in meiner Region“ unter dem Titel „Pitch-your-Project“. Diese wurde vom Land Niedersachsen in Hannover ausgerichtet. Auf einer 360°-Bühne präsentierten sich EFRE- und ESF-geförderte Projekte aus ganz Deutschland. Durch die Übertragung per Livestream und die Verteilung von umfangreichen Video- und Informationsmaterial konnte mit dieser Veranstaltung eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

Im Herbst 2018 beteiligte sich die Verwaltungsbehörde mit einem EFRE-Infostand am EU-Tag der Universität Bayreuth. An diesem Tag stellte die Universität ihre diversen EU-geförderten Projekte vor und



zeigte wie vielfältig die Unterstützung sein kann.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde beteiligte sich außerdem an zahlreichen weiteren Veranstaltungen des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit Informationsmaterialien und Werbemitteln („EU-m&m’s“ sowie EFRE-Schafkopfkarten, -Regenschirme, -Kugelschreiber und -Blöcke) und machte dort mit Roll-ups auf den EFRE aufmerksam.

Zum Auftakt der Förderperiode erstellte die Verwaltungsbehörde eine Broschüre in einem kompakten Format mit Informationen zu allen Förderbereichen und den jeweiligen Ansprechpartnern sowie ein Factsheet mit neuer Fördergebietskarte. Die Broschüre richtet sich primär an potenzielle Zuwendungsempfänger.

Darüber hinaus erstellt die Verwaltungsbehörde jährlich eine rund 20-seitige Bürgerinfo mit Information über den Stand der Programmumsetzung, aktuellen Projektbeispielen und allgemeinen Informationen zur EU-Strukturpolitik und ihren Zielen.

Die Bürgerinfo richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit und zielt daher auf die Vermittlung eines umfassenden und leicht verständlichen Überblicks über die EFRE-Förderung in Bayern (abrufbar unter [efre-bayern.de/buergerinfo/](http://efre-bayern.de/buergerinfo/)).

In 2017 wurde außerdem ein Infoflyer zum Programmabschluss der Förderperiode 2007-2013 mit vielen Projektbeispielen veröffentlicht (abrufbar unter [efre-bayern.de/efre-2007-2013/](http://efre-bayern.de/efre-2007-2013/)).

Für eine Veranstaltung zur EU-Strukturpolitik „post2020“ in Brüssel und zur weiteren Verwendung wurden unter dem Motto „EU-Kohäsionspolitik – auch nach 2020 für alle Regionen in Europa!“ Themenblätter für die Bereiche Mittelstands- und Technologieförderung erstellt, und auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der INTERREG-Programme (abrufbar unter [efre-bayern.de/eu-strukturpolitiknach2020/](http://efre-bayern.de/eu-strukturpolitiknach2020/)).

Die Verteilung der Publikationen erfolgt neben der Auslage bei Informationsveranstaltungen insbesondere über Multiplikatoren (z.B. Mitglieder des Begleitausschusses und Regierungen) und auch an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und die Verteilung von Publikationen werden durch eine kontinuierliche Pressearbeit begleitet. Seit Beginn der Förderperiode wurden mehrere Pressemitteilungen und Berichte in Zeitungen veröffentlicht, um die interessierte Öffentlichkeit auch über diese Kanäle regelmäßig über Wissenswertes rund um die EFRE-Förderung zu informieren.

Mit Beginn der Förderperiode wurde zudem der Internetauftritt des EFRE in Bayern vollständig überarbeitet. Unter [efre-bayern.de](http://efre-bayern.de) können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie potenzielle Zuwendungsempfänger umfassend über die Förderung informieren. Neben Informationen zu den inhaltlichen und regionalen Schwerpunkten der Förderung, den rechtlichen Grundlagen und einer Übersicht der Ansprechpartner werden auf der Internetseite auch konkrete Projektbeispiele präsentiert.

Folgende Werte konnten bei den Ergebnis- und Output Indikatoren bis Ende 2018 erzielt

- Anzahl der eigenen Pressemitteilungen: 23
- Anzahl und Auflage von Faltblättern und Broschüren: 31.015
- Anzahl der verteilten Werbemittel: 149.991
- Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Messekontakte: rund 127.000
- Anzahl der Begünstigten: 473
- Anzahl der Besuche des programmspezifischen Internetauftritts: 2014-2016: 64.359; 2017-2018: 30.316

Zum 31.12.2016 musste das statistische Auswertungsmodul der Internetseite aus technischen Gründen von AwStats auf Matomo umgestellt werden. Die Zahlen dieser beiden statistischen Auswertungsmodule sind nicht direkt vergleichbar und daher getrennt aufgeführt.

- Download programmspezifischer Dokumente und Seitenanfragen: 2014-2016: 331.590; 2017-2018: 146.068

Zum 31.12.2016 musste das statistische Auswertungsmodul der Internetseite aus technischen Gründen von AwStats auf Matomo umgestellt werden. Die Zahlen dieser beiden statistischen Auswertungsmodule sind nicht direkt vergleichbar und daher getrennt aufgeführt.

- Bekanntheitsgrad des EFRE (Durchführung einer Befragung): Die repräsentative Bevölkerungsbefragung im Rahmen der Evaluation der Kommunikationsstrategie ergab einen Bekanntheitsgrad des EFRE von 31,2 % in der Bevölkerung.

**13. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013) (KANN IM 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN (SIEHE VORSTEHEND PUNKT 9). MUSS IM 2017 EINZUREICHENDEN BERICHT ENTHALTEN SEIN) OPTION: FORTSCHRITTSBERICHT**

**14. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C, D, G UND H DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

**14.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms**

Das Programm folgt der übergreifenden Leitidee, die regionale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Bayerns nachhaltig zu stärken (vgl. OP, S.20). Innerhalb dieses übergeordneten Rahmens liegt ein besonderer Fokus auf der erfolgreichen Weiterentwicklung regionaler Wirtschaftsräume.

Wie in der letzten Förderperiode liegt der Schwerpunkt auch in der aktuellen Förderperiode auf den strukturschwächeren Regionen im Freistaat. Ziel ist es hier, mindestens 60% der EFRE-Mittel in diesen Regionen einzusetzen. Zum Stand 31.12.2018 wird dieser Zielwert mit einem Anteil von 60% der bewilligten EFRE-Mittel im Schwerpunktgebiet genau erfüllt.

Der integrierte Ansatz des Programms zur territorialen Entwicklung zeigt sich besonders in der Prioritätsachse 5. Die Grundlage der Förderung in der Prioritätsachse 5 bilden integrierte Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte. In den Konzepten legen interkommunale Kooperationen ihre Handlungsschwerpunkte fest und treiben so die Entwicklung ihrer Region gezielt voran. Bisher wurden auf Grundlage der ausgewählten Konzepte in der Prioritätsachse 5 21 Vorhaben bewilligt, die förderfähigen Gesamtkosten der bewilligten Vorhaben betragen rund 50 Millionen Euro. Inhaltlich reichen die Projekte von der Modernisierung nichtstaatlicher Museen über die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude bis hin zur Erweiterung von Grün- und Erholungsanlagen in den ausgewählten Kommunen. Allen Vorhaben ist gemein, dass sie einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Region leisten und erkennbar einen integrierten Ansatz zur territorialen Entwicklung verfolgen.

Neben den Mitteln der Prioritätsachse 5 können auch in den anderen vier thematischen Prioritätsachsen interkommunale Kooperationsvorhaben gefördert werden.

**14.2. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds.**

Auf Programmebene wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Bemühungen unternommen, um unnötige bürokratische Hürden abzubauen; hier kann auf zentrale Vorgaben der Verwaltungsbehörde, dezentrale Lösungsansätze sowie eine Mischung beider Methoden zurückgegriffen werden:

Im Rahmen des Fördervollzugs werden laufend zentrale Regelungen, die die an die Verwaltungsbehörde herangetragenen Praxisfälle adressieren, getroffen. So wurden etwa Regelungen zur Anerkennungsfähigkeit elektronischer Belege entwickelt oder das System der Unregelmäßigkeiten verschlankt. Die Verwaltungsbehörde steht dabei zu den Bewilligungsstellen in engem Kontakt, um auf konkrete Regelungsbedarfe zügig reagieren zu können. Flankierend hierzu bieten regelmäßige Dienstbesprechungen die Gelegenheit, gemeinsam mögliche Handlungsbedarfe frühzeitig zu identifizieren. Durch die geringere Anzahl von zwischengeschalteten Stellen im Vergleich zur Vorgängerperiode (Reduzierung um die Hälfte) kann der enge Kontakt noch besser aufrechterhalten

werden.

Am Beispiel der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung zeigt sich, wie die Verwaltungsbehörde zentrale und dezentrale Lösungselemente miteinander verbindet: hier wurde eine zügige und rechtssichere Umsetzung der Verwaltungsbehörde entwickelt, die den einzelnen Bewilligungsstellen die Möglichkeit einer auf ihre Bedarfe abgestimmten Umsetzung bot. Es wurden Textbausteine mit EFRE-Spezifika zur Verfügung gestellt, die von den Bewilligungsstellen in ihr jeweiliges Datenschutzkonzept integriert werden konnten; so wurde dem Zuwendungsempfänger ein transparenter Überblick zum Thema Datenschutz ermöglicht. Auch Hilfestellungen für den Zuwendungsempfänger zu komplexen Themen wie der getrennten Buchführung konnten so entwickelt werden.

Die Bearbeitung von Förderbestimmungen erfolgt dezentral in Absprache mit dem jeweiligen Fachreferat und der Verwaltungsbehörde: so konnten z.B. für die Maßnahmengruppe 2.4., einer Maßnahmengruppe mit kleineren Maßnahmenpaketen, Förderbestimmungen erarbeitet werden, die die konkret in dieser Maßnahmengruppe vorhandenen Bedarfe der Zuwendungsempfänger adressieren.

Die umfassenden Bestrebungen der Verwaltungsbehörde resultieren damit insgesamt in klaren, rechtssicheren Vorgaben – z.B. in den bereits erwähnten Bereichen Datenschutz und getrennte Buchführung – für die Zuwendungsempfänger. Eine weitere Erleichterung in dieser Förderperiode ist die Möglichkeit, die Förderung vollelektronisch über das Online-Verfahren EFRE Bavaria abzuwickeln, d.h. ohne die parallele Versendung von Papierdokumenten. In EFRE Bavaria sind Plausibilitätsprüfungen hinterlegt, die Fehleingaben und den damit verbundenen Korrekturaufwand reduzieren. Zusätzlich werden dem Zuwendungsempfänger über die EFRE-Internetseite [efre-bayern.de](http://efre-bayern.de) schnell und kompakt bestimmte Informationen an die Hand gegeben. Außerdem prüft die EFRE-Verwaltungsbehörde aktuell die Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen in Maßnahmengruppe 2.4. Dies würde zu einer Verwaltungserleichterung sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsstellen führen, da insgesamt weniger Unterlagen eingereicht und geprüft werden müssen.

#### **14.3. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.**

Aus dem Operationellen Programm EFRE Bayern können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. direkt an Bayern angrenzenden Mitgliedsstaaten überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z.B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In Einzelfällen ist es auch möglich, dass Projekte mit Partnern aus anderen Mitgliedstaaten gefördert werden, wenn dies der Vertiefung der Teilnahme an Netzwerken oder Austauschprojekten dient. Dabei kann von Artikel 70 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Gebrauch gemacht werden. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Bis Ende des Jahres 2018 wurden noch keine interregionalen oder transnationalen Maßnahmen mit Mitteln aus dem EFRE-OP Bayern unterstützt.

#### **14.4. Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen

des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

--

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	<b>Säule</b>	<b>Schwerpunktbereich</b>
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie
<input type="checkbox"/>	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken
<input type="checkbox"/>	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft und Boden
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.1 - Wissensgesellschaft
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit
<input type="checkbox"/>	3 - Aufbau von Wohlstand im Donauraum	3.3 - Menschen und Qualifikationen
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit
<input type="checkbox"/>	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**Name und Funktion**

National coordinator: Dr. Peter Eggenberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?**

ja  nein

**a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSDR geplant**

ja  nein

**b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)**

98

**c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)**

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

**d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)**

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?**

ja  nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n. z. für 2016)**

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressieren die Ziele der makroregionalen Strategien direkt.



Für ausgewählte Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU"" wird eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, dass Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgen unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

**E.**

**Trägt Ihr Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und den Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)**

13 Projekte unterstützen den Bereich 2.2 (Umweltrisiken), 39 Projekte unterstützen den Bereich 3.1 (Wissensgesellschaft) und 46 Projekte unterstützen den Bereich 3.2 (Wettbewerbsfähigkeit)

**Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::**

	<b>Politischer Themenbereich</b>	<b>Aktion / Querschnittsthema</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem
<input checked="" type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)
<input type="checkbox"/>	1 - Wirtschaftswachstum und Innovation	1.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und Güterverkehr
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten
<input type="checkbox"/>	2 - Mobilität und Anbindung	2.2.1 - Governance
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und Kulturressourcen)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels (einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance

**Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll**

**A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?**

ja  nein

**Name und Funktion**

Nationaler Koordinator: Dr. Peter Eggenberger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

**B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?**

ja  nein

**a) Sind zielgerichtete Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in Bezug auf die EUSALP geplant**

ja  nein

**b) Wie viele makroregionale Projekte/Maßnahmen werden bereits von dem Programm unterstützt? (Anzahl)**

121

**c) Gab es Extrapunkte/einen Bonus für ein Projekt/eine Maßnahme mit großer makroregionaler Bedeutung oder Auswirkung? Falls ja, bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)**

In den Projektauswahlkriterien aller Maßnahmengruppen ist verankert, dass Projekte, die die Donaoraumstrategie oder Alpenraumstrategie unterstützen, bevorzugt gegenüber Projekten mit ansonsten gleicher Bewertung gefördert werden.

**d) sonstige Maßnahmen (z. B. geplante strategische Projekte). Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)**

**C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?**

ja  nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSALP investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

**D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)**

Einige Maßnahmengruppen des Programms adressieren die Ziele der makroregionalen Strategien direkt. Für ausgewählte Vorhaben in der Maßnahmengruppe 1.2 "Technologietransfer "Hochschule – KMU""

wird eine anschauliche Projektbeschreibung erstellt und auf der Internetseite des Programms veröffentlicht, in der das Vorhaben in deutscher und englischer Sprache kurz vorgestellt wird. Die Beschreibungen sollen dazu beitragen, das Verständnis der wichtigen Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft auch über die Grenzen Bayerns hinaus weiter zu erhöhen. Konkrete grenzüberschreitende wirtschaftliche Aktivitäten werden durch die Maßnahme "Export Bavaria" gefördert, in der KMU bei der internationalen Markterschließung unterstützt werden. Auch die Hochwasserschutzprojekte in der Prioritätsachse 4 erfolgen unter Einbeziehung der angrenzenden Länder, um sicherzustellen, dass der Schutz vor Ort nicht zu einer Verschlechterung am Unterstrom führt.

**E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)**

39 Projekte unterstützen das Ziel 1.1.1 (Forschungs- und Innovationsökosysteme), 69 Projekte unterstützen das Ziel 1.1.2 (Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen) und 13 Projekte unterstützen das Ziel 3.1.3 (Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels)

**14.5. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

**14.6. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen.**

**TEIL C – IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM  
ABSCHLIESSENDE DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Artikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU)  
Nr. 1303/2013)**

**15. FINANZINFORMATIONEN AUF EBENE DER PRIORITÄTSACHSE UND DES  
PROGRAMMS (ARTIKEL 21 ABSATZ 2 UND ARTIKEL 22 ABSATZ 7 DER VERORDNUNG (EU)  
NR. 1303/2013)**

## 16. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Das Programm ist unmittelbar an den Zielstellungen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet. Die weit fortgeschrittene und planmäßige Umsetzung der Förderung lässt zudem auf erste Beiträge zu den drei Zielstellungen schließen.

### **Intelligentes Wachstum**

Als Anhaltspunkt für die Entwicklung in diesem Bereich werden z.B. die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen sowie die Investitions- und Exporttätigkeiten der Unternehmen im Freistaat herangezogen. Um eine Steigerung dieser Werte zu erreichen, fördert das Programm u.a. gemeinsame Projekte von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Verbesserung bestehender Forschungsinfrastrukturen sowie Investitionen insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Das intelligente Wachstum wird durch das Programm insbesondere in den Prioritätsachsen 1 und 2 unterstützt.

Sowohl die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Personen, als auch die Investitions- und Exporttätigkeiten der bayerischen Unternehmen haben sich seit Beginn der Förderperiode positiv entwickelt. Beispielsweise hat sich die Anzahl der in Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen zwischen 2011 (Basiswert: 79.043) und 2015 (aktuellster verfügbarer Wert: 90.752) um über 11.000 Personen erhöht. Dies ist eine durchaus bemerkenswerte Entwicklung, zu der auch die mit Unterstützung des EFRE umgesetzten 42 Technologietransferprojekte mit 425 teilnehmenden Unternehmen einen Beitrag geleistet haben (vgl. Bewertung der Wirksamkeit des Technologietransfers).

Die Entwicklung der Investitionstätigkeiten der bayerischen Unternehmen in der Gründungsphase wird unter anderem anhand der Venture Capital-Investitionen gemessen, auf die die EFRE-Beteiligungsfonds mit einem Volumen von insgesamt 70 Millionen Euro unmittelbar einzahlen (vgl. Bewertung der Wirksamkeit der Beteiligungsfonds). Die sehr positive Entwicklung dieses Indikators (Steigerung von 177 Millionen Euro auf 254 Millionen Euro) unterstreicht wiederum die Fortschritte Bayerns bei der Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 im Hinblick auf ein intelligentes Wachstum. Die Entwicklung der unternehmerischen Exportaktivitäten lässt sich anhand der Exportquote der mittelständischen Unternehmen ablesen: auch hier hat es seit Start des Programms eine sehr positive Entwicklung gegeben, die Steigerung gegenüber dem Basiswert (Durchschnittswert 2007-2013: 30,5 Prozent) betrug bis 2017 4,2 Prozentpunkte.

Die positive Entwicklung der strukturschwächeren Regionen unterstreicht die Erhöhung der Investitionsquote des verarbeitenden Gewerbes im EFRE-Schwerpunktbereich. Gegenüber dem Basiswert (Durchschnittswert 2009-2011: 3,3 Prozent) zeigt sich bisher eine Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent im Jahr 2017. Mit Blick auf die planmäßige und erfolgreiche Umsetzung der Förderung zeigt sich, dass die Förderung aus dem EFRE, mit der bisher 130 Unternehmen unterstützt werden, zu dieser Entwicklung einen Beitrag geleistet hat.

## **Nachhaltiges Wachstum**

Das nachhaltige Wachstum wird durch gezielte Maßnahmen zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und Energie unterstützt und durch risikopräventive Anpassung an den Klimawandel mittels Hochwasserschutz flankiert. Die Höhe der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie errichtete Hochwasserschutzanlagen dienen in diesem Bereich als zentrale Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Freistaat. Die Entwicklung soll u.a. durch gezielte Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sowohl in Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich wirksam unterstützt werden. Das nachhaltige Wachstum wird insbesondere in den Prioritätsachsen 3 und 4 unterstützt.

Die Ergebnisindikatoren der Prioritätsachsen 3 und 4, die zur Abbildung der Entwicklung hin zu einem nachhaltigen Wachstum verwendet werden, zeigen ein gemischtes Bild. Allerdings ist bei der Einordnung der Entwicklungen zu berücksichtigen, dass die EFRE-Förderung lediglich einer von zahlreichen Einflussfaktoren zur Erreichung dieser Zielstellung ist. So wird die Förderung in diesen beiden Prioritätsachsen zu großen Teilen planmäßig und durchgehend erfolgreich umgesetzt.

Beispielsweise haben sich die Investitionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauhauptgewerbe) in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung seit der Festlegung des Basiswertes (Durchschnittswert 2008-2011: 60 Millionen Euro) erkennbar positiv entwickelt. Hierzu dürfte auch die Förderung einen Beitrag geleistet haben, mit der bisher 65 Unternehmen bei ihren Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen unmittelbar unterstützt werden. Gleiches gilt auch für die Länge der sanierten und neu errichteten Hochwasserschutzanlagen in Bayern. Mit der Förderung von 12 Projekten in der Prioritätsachse 4 wird hierzu ein direkter Beitrag geleistet.

## **Integratives Wachstum**

Als dritten Aspekt unterstützt das Programm das integrative Wachstum durch Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds. Hier dienen z.B. die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft und die Verfügbarkeit von Freiflächen als Indikatoren zur Abbildung der Entwicklung im Freistaat. Die EFRE-Förderung wird genutzt, um diese Entwicklung u.a. mit der Förderung städtebaulicher Vorhaben und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes positiv zu beeinflussen. Das integrative Wachstum wird insbesondere in der Prioritätsachse 5 unterstützt.

Der gesamten Prioritätsachse 5 liegt ein integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung zu Grunde. So legen interkommunale Kooperationen in Stadt-Umland-Entwicklungskonzepten ihre Handlungsschwerpunkte fest und treiben so die Entwicklung ihrer Region gezielt voran. Die konkrete Ausgestaltung der Projekte wird jeweils vor Ort entwickelt, um auf die individuellen Bedarfe zu reagieren und Akzeptanz zu schaffen. Bisher wurden auf Grundlage der ausgewählten Konzepte 21 Vorhaben bewilligt, die förderfähigen Gesamtkosten der bewilligten Vorhaben betragen rund 50 Millionen Euro.

Die Attraktivität der bayerischen Kulturlandschaft wird im Zuge des operationellen Programms beispielhaft an der Anzahl der Besucher in nichtstaatlichen Museen gemessen. Der Wert dieses Indikators



ist in den letzten Jahren gesunken. Dem Basiswert aus dem Jahr 2012 mit 12,7 Millionen Besuchern steht aktuell ein Wert von 11 Millionen Besuchern gegenüber. Über die Modernisierung ebenjener Museen leistet die Förderung einen direkten Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der gegenwärtig fünf geförderten Einrichtungen.

Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Förderung die Zielstellungen der Strategie Europa 2020 wie geplant unterstützt.

**17. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Alle Etappenziele des Leistungsrahmens wurden bis Ende 2018 erreicht. Nach aktuellem Stand ist zudem das Erreichen der Zielwerte des Leistungsrahmens bis Ende 2023 in allen Prioritätsachsen realistisch. Im Zuge der Programmumsetzung wurden keine Probleme identifiziert, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinfo 2019/20	Bürgerinfo	10.04.2019		Ares(2019)4103532	Bürgerinfo	28.06.2019	n002o6jv



Ansprechpartner

Herausgeber

Gestaltung

Druck

Stand

Hinweis

**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Referat 51 / EFRE Verwaltungsbehörde  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
[infoefre@stmwi.bayern.de](mailto:infoefre@stmwi.bayern.de) / [efre-bayern.de](http://efre-bayern.de)



Kosten abhängig vom  
Netzbetreiber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Prinzregentenstraße 28 / 80538 München  
Postanschrift 80525 München  
Telefon 089 2162-0 / Telefax 089 2162-2760  
[info@stmwi.bayern.de](mailto:info@stmwi.bayern.de) / [www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)

Technisches Büro im StMWi

Technisches Büro im StMWi

August 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in dieser Druckschrift auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form im Einzelfall explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll, sofern sich aus dem Textzusammenhang der betreffenden Stelle nicht ein ausschließlich auf die männliche Geschlechtsform zielender Sinn und Zweck ergibt.



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
[www.stmwi.bayern.de](http://www.stmwi.bayern.de)